

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pro Nummer...
Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Spalten-
breite oder deren Raum 60 Pfg. für
politische und gesellschaftliche Berichts-
und Besprechungsbearbeitungen 50 Pfg.

Telegraphisch-Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 29. Oktober 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Fortdauer der schwereren Kämpfe im Nordwesten
Strategische Neugruppierung in Russisch-Polen.

Mitteilung der obersten Heeresleitung.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 28. Ok-
tober, vormittags. (W. L. B.) Die Kämpfe bei
Nieuport-Dirmuiden dauern noch an. Die
Belgier erhielten dort erhebliche Verstärkungen,
unsere Angriffe wurden fortgesetzt. Sechzehn
englische Kriegsschiffe beteiligten sich am Kampf
gegen unseren rechten Flügel; ihr Feuer war
erfolglos.

Bei Ypres ist die Lage am 27. Oktober un-
verändert geblieben; westlich Lille wurde unser
Angriff mit Erfolg fortgesetzt.

Im Argonner Wald sind wieder einige
feindliche Schützengraben genommen worden,
deren Besatzung zu Gefangenen gemacht wurde.

Auf der Westfront hat sich weiter nichts
Wesentliches ereignet.

In Polen mußten die deutsch-österreichischen
Truppen vor neuen russischen Kräften, die von
Iwangorod-Warschau und Nowogeorgiewsk
vorgingen, ausweichen, nachdem sie bis dahin in
mehrtägigen Kämpfen alle russischen Angriffe
erfolgreich abgewiesen hatten. Die Russen
folgten zunächst nicht. Die Loslösung vom
Feinde geschah ohne Schwierigkeit. Unsere
Truppen werden sich der Lage entsprechend
neu gruppieren.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz sind
keine wesentlichen Änderungen.

Die amtliche französische Meldung.

Paris, 28. Oktober. (W. L. B.) Amtlicher Bericht vom
27. Oktober, 11 Uhr 30 Minuten abends: Es ist nichts zu
melden abgesehen von einigen Fortschritten
unsererseits in der Gegend von Dirmuiden.

Die „Times“ über die Kriegslage.

Amsterdam, 27. Oktober. (Privattelegramm des „Vor-
wärts“.) Die „Times“ schreiben: Die Deutschen kämpfen sehr
tapfer, haben zahlreiche, obwohl nicht immer gute Artillerie. Sie
haben den Befehl, um jeden Preis in Calais einzubringen. Die
Belände sind anscheinend mehr politischer als militärischer Natur.
Die Truppen meinen, England von den französischen Häfen aus besser
ankommen zu können. Calais sei nicht schnell und leicht einnehmbar;
wenn es gelingt, müssen wir damit rechnen, daß nördlich schwere
Batterien errichtet werden. Auch können deutsche Tauch-
boote die Häfen erreichen, ebenso können, dank des französischen
Kanalsystems, Torpedoboote von einem Hafen dem anderen zufahren.
Die Deutschen hoffen selbst durch Schweregeschütze einen
großen Teil des Kanals zu beherrschen, jedoch wird
der Besitz Calais, wenngleich er wichtiger ist als der Ostendes, kein
Lebensinteresse haben. Er ist keine Entschädigung für die Unmög-
lichkeit, in Frankreich und Rußland vorzudringen.

Die englische Presse nimmt an, daß Warschau nicht ge-
fährdet sei. Die Deutschen würden Defensivstellungen einnehmen,
um Truppenmassen aus dem Westen rüberzubringen und dort die Ent-
scheidung herbeizuführen. Dies müssen die Russen durch fortwährenden
Druck verhindern, was seine Schwierigkeiten hat. Der Kampf wird
wie in Frankreich im eigenen Lande geführt und die Zeit,
wo Deutschland Friedensbedingungen in seiner
Hauptstadt vorgeschrieben werden, sei noch fern.

Ein italienischer Baumeister, der als Reservist Festungsartillerie-
Sachverständiger und in Velfort tätig war, erklärte einem
Zürcher Korrespondenten des „Rotterdamschen Courants“, die Forti-
fikation Velforts sei in Frankreich nur von Verdun übertraffen; auch
sei vorliegendes Sumpfland zur Verteidigung hergerichtet. Tage-
reisenweit seien die Wälder gefällt.

Briand als Expropriateur
der Expropriateure.

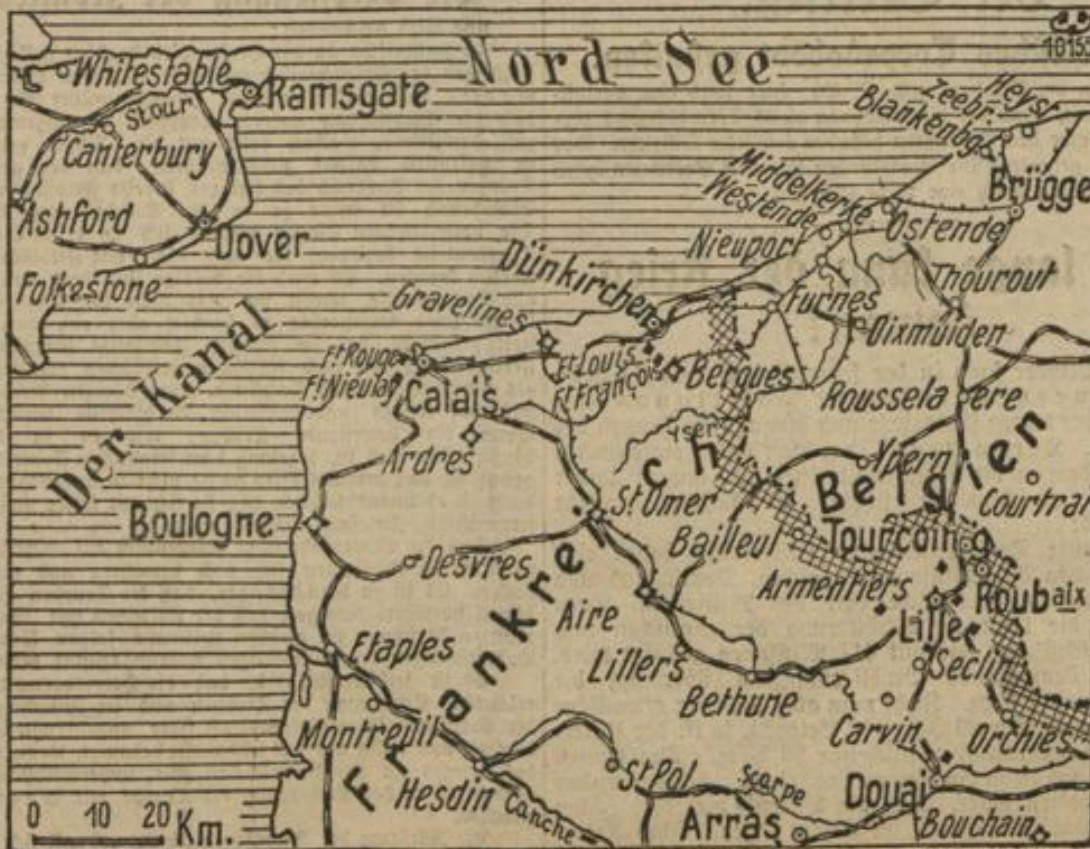
Aus Amsterdam wird uns geschrieben:
Unter den ungeheuren Umwälzungen, die der Krieg her-
vorgebracht hat, darf eine mit an erster Stelle genannt wer-
den: Die Erschütterung des Eigentumsdogmas. Gerade an der
klassischen Stätte der bürgerlichen Herrschaft, dort, wo das
Privateigentum unter die unveräußerlichen
Menschenrechte aufgenommen worden ist — in der franzö-
sischen Republik — hat die Regierung dieser Tage einen
Schritt getan, der — vorläufig — unter einer zivilprozessualen
Verkleidung — eine Aufhebung des Eigentums-
rechts, wenn auch nur für den „Landesfeind“, vorzubereiten
scheint. Wir meinen die Maßregeln, die gegen die Güter der
in Frankreich bisher anässigen und wirtschaftlich tätigen
Würger der feindlichen Staaten angeordnet worden sind.

Schon am 2. Oktober hatte die französische Regierung
die Vermögenssequestration für die deutschen Lebens- und
Unfallversicherungen angeordnet. Aber dieser durch die ge-
gebenen Verhältnisse zu rechtfertigende Schritt war nur ein
bescheidener Anfang. Am 8. dieses Monats hat der Justiz-
minister ein Rundschreiben erlassen, das Maßnahmen gegen
alle deutschen, österreichischen und ungarischen Unternehm-
er vorschlägt, und am 13. haben die Minister des Innern und
der Justiz telegraphische Befehle herausgegeben, die die Be-
schlagnahme und Sequestration alles Per-
sonal- und Realeigentums der deutschen,
österreichischen und ungarischen Bürger vor-
schreiben und die ihnen unterstehenden Behörden mit der
schleunigen Durchführung beauftragen. Zu diesem Zweck soll
eine Liste der diesen Ausländern gehörenden Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsunterneh-
mungen angelegt werden.

Auf den ersten Blick könnte man glauben, es handle sich
um eine bloße Kontrolle, die die Erwerbstätigkeit der in Be-
tracht kommenden Personen während des Krieges verhindern
sollte, aber ein schon vor dem Erlaß im „Journal“ vom
12. Oktober veröffentlichter, auf Mitteilungen einer „emin-
enten Persönlichkeit“ aus dem Finanzministerium beruhender
Artikel eröffnet ganz andere Aussichten. Der Verfasser des
Artikels, Edmond Claris, ist in normalen Zeiten ein ge-
wissenhafter, durch seine politische Bildung vor Beklistigkeit
behüteter Parlamentsjournalist. Um so mehr können seine
Darlegungen die Begriffsverwirrung bezeugen, die die chau-
vinistische Tollheit jetzt in den Gehirnen anrichtet. Schon die
in der Einleitung versuchte Rechtfertigung der Verordnung
ist ganz einzig: Die Regierung müsse sich versichern, daß
Deutschland bei der „Schlussabrechnung“ das Wehrgeld für
die von den „germanischen Gorden verübten Verbrechen“ be-
zahle. Auch habe Deutschland selbst schon ein Beispiel gegeben
durch die Beschlagnahme des Vermögens der Blumenthal,
Hanki und aller ihrem Vaterland treugebliebenen Elässer.
Ob dieselben Maßnahmen im Innern Deutschlands getroffen
worden seien, wisse man nicht. „Es wäre aber nicht
überraschend, wenn sich Deutschland die Güter der auf
dem anderen Rheinufer lebenden Franzosen einfach angeeignet
hätte, ohne diesen Akt der Konfiskation durch eine Justiz-
parodie wie im Fall der Elässer zu deden.“

Claris führt weiter aus, daß sich Frankreich auch auf
diesem sehr heißen, aber höchst wichtigen Gebiet als „Vor-
kämpfer des Rechts und der Gerechtigkeit“ benehmen müsse.
Es werde darum die geplanten Maßnahmen — auf Grund
eines Gesetzes ausführen. In der Tat ein treffliches
Mittel. Man begehrt natürlich keine Ungeüblichkeit mehr,
wenn man sich die Erlaubnis zu irgend etwas Unerlaubtem
durch ein besonderes Gesetz selbst gibt. Claris nennt die neuen
Maßregeln gar den „Ausdruck der edelmütigsten Gefühle“,
des Gerechtigkeitsbewußtseins, das die verschiedene Behand-
lung der Güter der Kriegführenden in Frankreich und Deutsch-
land nicht ertragen könne. Und wenn es schon keine Möglich-
keit gebe, die Güter der Fremden endgültig zu nehmen,
so könne man sie doch als Pfand erareiten.

Und nun kommt die „eminente Persönlichkeit“ zu Wort.
Der Wäckerer unterscheidet die Ausländer, gegen die vorge-
gangen werden soll, in zwei Kategorien, für die er ein ver-
schiedenes Verfahren in Aussicht nimmt: die erste Gruppe be-
steht aus jenen, die jetzt gegen Frankreich im Felde stehen,
zur zweiten gehören die nicht militärpflichtigen und die ins
neutrale Ausland Geflüchteten. Gegen die ersten, meint er,



Der nordwestliche Kriegsschauplatz



wird eine kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Spionage einzuleiten sein: „Da solche Angelegenheiten zu vermeiden sind, vor unseren Richtern zu erscheinen (!), werden ihre Güter zu konfiszieren sein.“ Ihre Verwaltung wird der Domänenverwaltung zufallen. Gegen die anderen „muss ein gesetzliches Motiv gefunden werden.“ Das wird nicht schwer fallen. Die Stunden und Lieferanten der deutschen, österreichischen und ungarischen Geschäftsleute werden einfach die Erfüllung der Verträge fordern und sich an den Staatsanwalt wenden, der bei Gericht die Ernennung von Sequestern beantragen wird. Unterdes wird das Parlament ein Gesetz beschließen können, das diese Güter zur Entschädigung der in den feindlichen Staaten und in Frankreich durch den Krieg geschädigten Franzosen verwendet. Bei Gesellschaften, deren nationale Qualität schwer festzustellen ist, sollen die französischen Interessenten ihre Interessen geltend machen. Auf diese Art sollen diese Güter mit Hypothek belastet werden.

Wir brauchen die juristischen und rein logischen Ungeheuerlichkeiten dieses Programms nicht im einzelnen hervorzuheben. Was der „eminente“ Herr in bezug auf die zweite Kategorie dem Journalisten dargelegt hat, würde allein beweisen: daß die Regierung ihre eigenen Verordnungen nicht kennt. Die Abnehmer und Lieferanten sollen die Erfüllung der Verträge fordern. Aber die Regierung hat doch selbst zu Beginn des Krieges die Erfüllung unterjagt! Der „Rechtsgrund“ der Sequestration soll also sein, daß die deutschen, österreichischen und ungarischen Geschäftsleute das nicht getan haben, was zu tun ihnen verboten war. Man hat als ursprünglichen Anlaß der Maßregel den Umstand angegeben, daß es gewissen deutschen Häusern wirklich gelungen sein soll, während des Krieges ihre Geschäfte weiterzubetreiben. Aber im Hundschreiben Briand heißt es ausdrücklich, daß es auf alle Unternehmungen Bezug hat, gleichviel, ob sie nach der Kriegserklärung den Betrieb eingestellt haben oder nicht. Die einen verfallen der Sequestration, weil sie den Befehl der Regierung nicht befolgt, die anderen — weil sie ihn befolgt haben. Und dieses Verfahren ist, um mit Herrn Claris zu reden, keine „Justizparodie“!

Die ganze Aktion aber ist, wie auf der Hand liegt, für den vorgegebenen Zweck ganz wertlos. Denn wenn Frankreich siegt, kann es eine Entschädigung für die Verluste der französischen Privaten auch ohne jene „Hypothek“ erlangen; unterliegt es aber, so kann ihm die den ausländischen Privaten völkerrechtswidrig zugefügte Schädigung teuer zu stehen kommen. Hart und unbillig wie die Maßregel ist, kann sie nur den Erfolg haben, neue Erbitterung zu erregen. Das sieht freilich Herr Briand ähnlich.

### Die Kämpfe bei Lille in englischer Darstellung.

London, 28. Oktober. (B. Z. B.) „Central News“ melden: Die deutschen Truppen waren in der vorigen Woche in Nordfrankreich in der Umgegend von Lille erfolgreich. Die Deutschen sammelten ihre Streitkräfte hinter einem niedrigen Höhenzug und stürzten von dort mit heftiger Gewalt gegen die englischen Laufgräben vor. Trotz des schützenden Feuers der englischen Maschinengewehre wurden die Engländer aus den Laufgräben vertrieben. Die Deutschen nützten ihren Sieg aus und marschierten unter Gesang und Hurra vor, bis sie auf eine Abteilung indischer Truppen stießen, die in Reserve gehalten worden war. Es entwickelte sich ein wilder Kampf, bei dem die Indianer vorstürzten und die Deutschen unter schweren Verlusten zurückwarfen. Bei La Bassée scheint es den Deutschen besser zu gehen. Sie haben dort ungeheure Truppenmassen und schweres Geschütz zusammengezogen, aber ihr Vorrücken ist nicht beachtenswert.

### Furchtbare Kämpfe in Westflandern.

Amsterdam, 27. Oktober. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der „Telegraaf“ meldet: In Westflandern habe das Bombardement zu Land und See wieder begonnen. Die Entscheidung sei unabsehbar. Die Heftigkeit des Kampfes übertrifft die Kämpfe an der Maas und Reth; der Kampf sei furchtbar opferreich.

### 18 Millionen Reservsoldaten in Deutschland und Oesterreich.

Die „Adriatische Zeitung“ hat eine Aufstellung über die in Deutschland und Oesterreich vorhandenen Truppenreserven gebracht und insgesamt 4 1/2 Millionen Mann herausgerechnet: 1. Freiwillige in Deutschland 2 Millionen, in Oesterreich-Ungarn 1 1/2 Millionen; 2. Reservisten Jahrgang 1914 Deutschland und Oesterreich 1 Million, zusammen für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 4 1/2 Millionen Mann. Dazu wird dem Blatte berichtend geschrieben: „Diese Aufstellung ist durchaus unvollständig; sie läßt außer acht, daß in Deutschland sowohl wie in Oesterreich-Ungarn der ungediente Landsturm überhaupt noch nicht oder nur in ganz verhältnismäßigem Maße zu den Waffen eingezogen ist. Wenn auch in den Freiwilligen sich eine große Anzahl von Männern des ungedienten Landsturms befindet, so ist doch zu berücksichtigen, daß nach zuverlässigen Schätzungen die Zahl der ungedienten Landsturmmänner im Alter von 20 bis 45 Jahren in Deutschland auf mindestens 7 Millionen Mann zu beziffern ist. Der weitaus größte Teil dieser Männer ist bei der Ausmusterung dem „Landsturm mit Waffe“ überschrieben worden, so daß er also ohne weiteres als dienstfähig anzusehen ist. Der kleinere Teil, der als „Landsturm ohne Waffe“ ausgemustert worden ist, kann zur Etappenbesicherung und sonstigen militärischen Dienstleistungen herbeigezogen werden. Für Oesterreich-Ungarn wird die Ziffer der noch nicht eingezogenen Landsturmmänner auf 5 Millionen Mann geschätzt. Für beide Länder zusammen ergibt dies eine Ziffer von 12 Millionen Mann ausbildungsfähiger Soldaten. Zieht man hierzu einen Teil der Ziffer der noch nicht eingestellten „Freiwilligen“, die zu dem Landsturm gehören, mit etwa 2 Millionen Mann für Deutschland und Oesterreich zusammen ab, so ergibt sich zu der Ziffer von 4 1/2 Millionen Mann, welche die „Adriatische Zeitung“ nennt, noch eine weitere Truppenreserve für Deutschland und Oesterreich-Ungarn von 10 Millionen Mann, d. h. es stehen von der dienstfähigen männlichen Bevölkerung im Alter von 20 bis 45 Jahren einschließlich der Kriegsfreiwilligen noch 14 1/2 Millionen Mann in Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht unter Waffen. Diese Zahl erhöht sich noch weiter um schätzungsweise 3 1/2 Millionen Mann, falls die Höchstaltersgrenze von 45 auf 50 Jahre herabgesetzt wird. Alles in allem ist mithin die Truppenreserve Deutschlands und Oesterreich-Ungarn an kriegsfähiger Mannschaft auf 18 Millionen zu schätzen.“

## Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

### Die Kriegslage in Galizien.

Wien, 28. Oktober. (B. Z. B.) Amtlich wird verlautet: 28. Oktober mittags. In Galizien ereignete sich auch gestern nichts Wesentliches. An manchen Stellen der Front haben sich beide Gegner eingegraben. Unsere schweren Geschütze vernichteten mehrere feindliche Batterien und Stützpunkte.

Der Stellvertretende Chef des Generalstabes, von Hoefler, Generalmajor.

Ueber die Kriegslage in Polen berichtet der österreichisch-ungarische Generalstab gleichlautend mit der deutschen obersten Heeresleitung.

### Keine österreichischen Greuel in der Bukowina.

Wien, 28. Oktober. (B. Z. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: Die Russen verbreiten unter Aufwand großer Geldmittel Nachrichten über Greuelthaten unserer Truppen und Behörden in der von uns zum großen Teile wieder besetzten Bukowina, insbesondere in Czernowitz. Namentlich die Rumänen sollen unter der österreichischen Verwaltung sehr zu leiden haben. Hunderte von Einrichtungen sollen stillgelegt haben. Obwohl die Tendenzen dieser plumpen Ausstreunungen nur allzu durchsichtig sind, sei mit aller Bestimmtheit erklärt, daß diese und alle ähnlichen russischen Meldungen auch nicht ein einziges wahres Wort enthalten. Unsere von einmütigem Jubel begrühten Truppen und Behörden befinden sich in bestem Einvernehmen mit der stets lokalen bukowinischen Bevölkerung und genießen deren vollstes Vertrauen. Ganz besonders sei festgehalten, daß die Rumänen in der Bukowina in keinem einzigen Falle zu einem Einschreiten unserer Truppen oder Behörden einen Anlaß gaben, wohl aber empfindet die gesamte Bevölkerung die Unterschiede zwischen unserer und der russischen Verwaltung in einer Weise, die unseren Gegnern nicht erwünscht zu sein scheint.

## Vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.

### Neue österreichische Erfolge.

Wien, 28. Oktober. (B. Z. B.) Amtlich wird verlautet: 28. Oktober. Am 27. d. M. haben wir in Serbien erneut Erfolge errungen. Der Ort Rannje und die stark besetzte feindliche Stellung an der Danubiusstraße, nördlich Crnabara in der Macva, wurden nach tapferer feindlicher Gegenwehr von unseren Truppen erklümt. Hierbei wurden vier Geschütze und acht Maschinengewehre erobert, fünf Offiziere und fünfhundert Mann gefangen genommen und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Fotograf, Feldzeugmeister.

## Vom österreichisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz.

### Die Beschießung von Antivari.

Wien, 28. Oktober. (B. Z. B.) Die „Südslawische Korrespondenz“ berichtet ausführlich über die früher gemeldete Beschießung des Lobcen und Antivari: Am 10. Oktober vormittags wurden die montenegrinischen Artilleriestellungen auf dem Lobcen in wirkungsvoller Weise durch ein österreichisch-ungarisches Flugzeug, das ein Maschinengewehr und Bomben mit sich führte, bei gleichzeitiger Mitwirkung der in der Bucht von Cattaro liegenden Kriegsschiffe angegriffen. Das Flugzeug begann die montenegrinischen Stellungen aus dem Maschinengewehr zu beschießen. Auch ließ der Flieger mehrere Bomben in die Stellungen der Montenegriner fallen, die das Flugzeug vergeblich beschossen. Gleichzeitig nahm die schwere Schiffsartillerie den Lobcen unter heftiges Feuer. Es folgte, daß das Bombardement eine starke Wirkung hatte. Am 18. Oktober nachts erschien eine österreichisch-ungarische Flottille aus Torpedobooten und Unterseebooten überlaufend vor Antivari, wo am Tage vorher ein französischer Dampfer Artilleriematerial, Flugzeuge und Proviant für Montenegro ausgeladen hatte, die noch im Hafen lagerten. Mehrere Lagerhäuser wurden in Brand geschossen. Die erneuerte Funkstation wurde zerstört. Als eine französische Flotte herankam, waren unsere Schiffe bereits außer Schußweite und saßen im Schutze der Küstenforts. Wie verlautet, herrscht in Cetinje über den ungenügenden Schutz von Antivari durch die französische Flotte große Verstimmung.

### Der Seekrieg.

#### Ein russisches Torpedoboot gesunken.

Petersburg, 28. Oktober. (B. Z. B.) Hier wird eine Verlustliste veröffentlicht, nach der die Besatzung eines Torpedobootes vernichtet wird. Unter den Vermissten befinden sich sechs Offiziere. Das Boot sei sicher gesunken. Die Erzählungen von drei Gezeiten lassen auf die Vernichtung durch eine Mine schließen.

### Wie lange kann der Krieg dauern?

Am 5. Oktober fand in der französischen Académie des sciences morales et politiques eine Diskussion über einige finanzielle und ökonomische Fragen des Krieges statt. Leroy Beaulieu hielt einen einleitenden Vortrag, in dem er die Möglichkeit einer sehr langen Dauer des Krieges zu beweisen suchte. Er führte ungefähr folgendes aus:

Die Gegner Deutschlands und Oesterreichs haben eine Bevölkerung von 321 Millionen Menschen, Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine solche von 116 Millionen. Dazu kommt noch die koloniale Bevölkerung der englischen und französischen Besitzung, die mit 417 Millionen geschätzt wird. Man sagt, Deutschlands Bevölkerungszahl übersteigt die Frankreichs um 65 Proz. Zieht man aber bloß die erwachsene Bevölkerung von über 20 Jahre in Betracht, so ist der Unterschied nicht so bedeutend, nämlich nur 35 Proz. Nun kennen wir Beispiele, wo selbst ein kleines Volk einen lange dauernden Krieg ausgehalten hatte. So die Varen, die drei Jahre gegen das mächtige England im Kriege lagen. Ihre Armee überstieg nicht 30 000 Personen, die der Engländer 150 000 Menschen. Und diese kleinen Armeen bekämpften einander

über zwei Jahre. Serbien führt binnen weniger Jahre schon den dritten Krieg, hat 12 bis 13 Proz. seiner Bevölkerung unter Waffen. Wenn also diese Völker einen so langen Krieg aushalten konnten, um so sicherer ein modernes Kulturvolk, das sich auf viel bedeutendere Reserven stützen kann.

Darauf erwiderte M. J. Ves Guyot mit einer Untersuchung der Kriegskosten und der Reserven der modernen Kulturvölker.

Die Kosten des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 stellten sich für Frankreich auf 12,67 Milliarden Franken und für Deutschland auf 5 Milliarden. Wie hoch werden sich die jetzigen Kriegskosten stellen? Man rechnet mit Ausgaben pro Soldat und Tag auf 10 bis 12 M. Nach Genk in der „Militärischen Rundschau“ soll Deutschland drei Millionen, Oesterreich zwei, Frankreich drei und Russland vier Millionen Mann unter Waffen halten, das sind zusammen zwölf Millionen Menschen. Die Kriegskosten nur dieser vier Völker müssen sich demnach auf 120 bis 150 Millionen Mark pro Tag stellen. Nach dem englischen Zensus von 1907 werden dort in einem Jahre Werte von 50 Milliarden Franken produziert, von denen etwa 8 Milliarden als Ueberschuß der Nation zur Verfügung stehen. Guyot schätzt, daß Frankreich die Hälfte und Deutschland drei Viertel an Ueberschuß jährlich verbleibt. Rechnet man ferner, daß der Lohn nur 50 Proz. des Produktionswertes ausmacht, und zieht man in Betracht, daß bis drei Viertel der aktiven männlichen Bevölkerung so oder so verhindert sind, zu arbeiten, so stellen sich die Verluste Frankreichs in sechs Monaten auf 15 Milliarden Franken, Deutschlands auf 22 Milliarden, Russlands auf 4 Milliarden, Belgiens und Englands auf drei Milliarden Franken. Kurz, in wenigen Monaten werden die Verluste ungeheuerlich sein.

Auch der Londoner „The Economist“ tritt der Auffassung Leroy Beaulieus scharf entgegen. Es ist, sagt er mit Recht, mehr ein psychisches als ein physisches Problem. Kann denn ein modernes Volk die Lahmung der industriellen Tätigkeit lange aushalten? Darauf kommt es an. Der Vergleich mit den früheren Kriegen hinkt auf beiden Seiten, weil die drei Monate des jetzigen Krieges England, Frankreich und Russland mehr kosten als die drei Jahre des Krimkrieges. „The Economist“ berechnet dann, daß England der Krieg 7 Millionen Pfund Sterling (140 Millionen Mark) pro Woche kostet. Die Ausgaben Deutschlands berechnet er auf eine Million Pfund pro Tag und 30 Millionen pro Monat. Die Kriegskredite werden demnach für acht Monate reichen.

Sinzu kommen die gewaltigen Ausgaben der Gemeinden für Unterstützungen.

Dann sind auch die Verluste an Menschenopfern in den früheren Kriegen mit den jetzigen gar nicht vergleichbar.

Der „Economist“ müßte noch hinzufügen, daß Russland, das nach den Schätzungen Schingars etwa 500 Millionen Rubel pro Monat für den Krieg aufzubringen hat, in einem halben Jahre doch über 6 Milliarden Mark werde ausgeben müssen. Aus welchen Quellen könnte das Zarenreich diese ungeheuerlichen Summen schöpfen?

Auch das „reiche“ Frankreich hat unter Geldmangel zu leiden. Die „Verteidigungsanleihe“ (Bons de la Défense nationale) hat vom 15. September bis zum 5. Oktober im ganzen 217,75 Millionen Franken gebracht, in England hat Frankreich bloß 50 Millionen erhalten und mußte bei der Bank von Frankreich bis zum 1. Oktober 1,80 Milliarden leihen. Außerdem hat es 104,59 Millionen Staatsguthaben der Bank entnommen, so daß seine Kriegsausgaben in zwei Monaten sich auf 2,1 Milliarden stellen. Um noch vier Monate Krieg führen zu können, muß es noch 4 Milliarden haben. Die Bank von Frankreich darf 12 Milliarden Noten ausgeben, von denen am 1. Oktober schon 9,8 Milliarden im Umlauf waren, so daß ihre Notenreserve sich bloß auf 2,7 Milliarden stellt, während dem Staate mindestens 4 Milliarden notwendig sein werden.

Man sieht daraus, daß die Rechnung Leroy Beaulieus doch noch ein Loch hat. Er zählt die schwachen Seiten Deutschlands auf; seine Widersacher in Deutschland machen es ungeheuer. Eine objektive Betrachtung muß dagegen zu dem Resultat führen, daß es für alle kämpfenden Parteien ein großes Unglück wäre, wenn der Krieg gar zu lange dauere. Der „Economist“ zitiert eine Korrespondenz in der „Central News“ über die Lage im Norden Frankreichs, wonach dort besonders stark die Arme unter Rheumatismus gelitten hat, so daß ihre Kraft beinahe erschöpft sei. Was geht es aber den Herren Leroy Beaulieus an, wenn der kräftigste Teil der Bevölkerung zugrunde gerichtet wird, wenn nur sie ihre kolonialen Geschäfte ungestört machen können?

## Kriegsbekanntmachungen.

### Die Verpflegung der Fronttruppen.

Uns wird geschrieben:

In Zuschriften an die Presse wird darüber geklagt, daß die Angehörigen der Briefschreiber im Felde hitweilen mehrere Tage ohne warme Kost geblieben seien. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Verpflegung unserer Truppen im allgemeinen durchaus zufriedenstellend, vielfach recht gut ist. Dieser günstige Zustand ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Truppen bei Ausbruch des Krieges bereits Feldküchen besaß, deren Einrichtung im Felde ja in der Durchführung begriffen war. Die vorgebrachten Klagen werden sich in erster Linie auf solche Truppenteile beziehen, die noch nicht mit Feldküchen ausgestattet werden konnten. Es wird die baldige Zuteilung von Feldküchen an alle Truppenteile, soweit sich dies nicht für einzelne Waffen verbietet, zwar angelehrt; es leuchtet aber ein, daß die Industrie Zeit gebraucht, um die nötigen Fahrzeuge herzustellen. Bis zur Fertigstellung der noch fehlenden Feldküchen erhalten die Truppen auf vorläufigen Ersatz Kochstellen. Im übrigen werden die Klagen auf im Kriege unvermeidliche Verhältnisse zurückzuführen sein. Wenn die betreffende Truppe, wie es in diesem Kriege häufiger der Fall ist, tagelang dem feindlichen Feuer dermaßen ausgesetzt ist, daß warmes Essen an sie nicht herangebracht werden kann, dann ist es unausweichlich, daß sie sich mit kalter Kost (Brot, Konservenfleisch, Zwieback) behelfen muß.

Auch die Brotzubereitung stößt gelegentlich auf Schwierigkeiten, obwohl die Feldbäckereien sich wohl bewähren und reichlich Brot erzeugen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Truppen sich vielfach so schnell vorwärts bewegen, daß die Kolonnen mit den Brotvorräten ihnen nicht immer im gleichen Zeitmaße folgen können, oder daß Bahnstörungen den rückwärtigen Nachschubfluss beeinträchtigen. Es ist selbstverständlich, daß die Heeresverwaltung der ausreichenden Ernährung der Truppen und im Zusammenhang damit der Erhaltung ihrer Gefechtskraft ihre angestrengteste Fürsorge zuwendet, und selbst auf das lebhafteste bedauert, wenn die Verhältnisse des Krieges zu vorübergehenden oder unvermeidlichen Störungen, namentlich in der Versorgung der Truppe mit warmer Nahrung zwingen.

Die Fürsorge der Heeresverwaltung erstreckt sich natürlich auch auf die Zuführung von Zigarren, Zigaretten und Tabak sowie sonstiger Genussmittel zu den Truppen, um in Verbindung mit dem



ihnen zufließenden Liebesgaben so viel für ihre Behaglichkeit zu tun, wie die Verhältnisse im Felde zulassen.

### Kriegsrechtsverletzungen.

**Amstich, Berlin, 28. Oktober. (B. Z. V.)** Zur Feststellung der von unseren Feinden begangenen Kriegsrechtsverletzungen ist im Kriegsministerium eine besondere Untersuchungsstelle eingerichtet worden. Es wird gebeten, dieser alle Fälle, aber auch nur solche mitzuteilen, in denen Augenzeugen dafür benannt werden können, daß feindliche Militär- oder Zivilpersonen sich unseren Truppen gegenüber der Verletzung des Kriegsrechts schuldig gemacht haben. Die Adresse lautet: Kriegsministerium (Militär-Untersuchungsstelle für Verletzung des Kriegsrechts), Berlin W. 66, Leipziger Str. 5.

### Eine deutsch-holländische Annäherung.

**Amsterdam, 28. Oktober. (Z. N.)** Der Leiter der holländischen Sozialdemokraten, Troelstra, hatte eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Zimmermann, der unter anderem folgendes sagte: Die deutsche Regierung schätzt die Holländer und weiß, daß diese selbstbewußt wie meine ostpreussischen Landaleute auch ein eigenständiges Volk sind. Mein Wunsch würde uns für fähig halten, Holland Gewalt anzutun und Holland dem Deutschen Reich einzuberleiben. Was auch die eine oder die andere Privatperson früher gesagt oder geschrieben haben mag, bei der deutschen Regierung besteht in dieser Hinsicht die volle Anerkennung der holländischen Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit und das mit vollständiger Einmütigkeit. Ich kann Ihnen dies nicht nur persönlich, sondern amtlich versichern. Dies hinsichtlich der politischen Unabhängigkeit, die Sie wohl in erster Linie interessiert. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Beziehungen nach dem Kriege kann man jetzt noch nichts Bestimmtes sagen. Ich kann mir wohl vorstellen, daß sich nach dem Kriege eine wirtschaftliche Annäherung zwischen den verschiedensten Staaten entwickeln wird und daß Holland es dann von selbst als in seinem Interesse liegend erachten wird, sich uns anzuschließen. Aber auch in diesem Falle wird eine Annäherung zwischen uns und Holland nur auf freundschaftlicher Basis zustande kommen.

### Die Rückkehr nach Paris.

**Paris, 27. Oktober. (B. Z. V.)** Unter der Überschrift „Ein ernstes Problem“ beschäftigt sich der „Temps“ am 25. Oktober mit der Frage der Rückkehr der Behörden nach Paris und sagt unter anderem: Es gibt zwei Strömungen; die Bürokratie der Kammern ist noch mehr für die Rückkehr als die Ministerien und betreibt sie allgemein. Die Minister der nationalen Verteidigung machen in dieser Frage weise Vorbehalte. Wir haben heute die moralische Gewißheit, daß die Deutschen ihren Vormarsch nicht werden wieder aufnehmen können, jedoch haben wir in dieser Beziehung keine materielle Gewißheit, was auch im Inneren unsere Ueberzeugung sein möge. Die Communiqués lassen nur zu gut erkennen, daß an einigen Punkten der Schladlinie der Feind gegen die Anstrengungen nur in einer Entfernung von ungefähr 100 Kilometern vor Paris kämpft. Die Rückkehr der Regierung und der Kammern würde die aggressive Tätigkeit der Deutschen zweifellos noch erhöhen, und sie würden besonders ihre Unternehmungen im Luftwege verdoppeln; zudem würde die Anwesenheit der Regierung, besonders die Verantwortlichkeit des Militärgouverneurs erhöhen und den General Joffre in seinen Entscheidungen beeinflussen. Die Zeitung fragt weiter: Darf man das diplomatische Korps zur Rückkehr auffordern, ehe jeder Offensivschlag völlig unmöglich geworden ist? Auch Gründe der inneren Politik sprechen dagegen. Gewisse Minister sind ja besonders empfindlich, insbesondere diejenigen, die in ihren Amtsgeschäften mehr den Agitationen der parlamentarischen Welt unterliegen. Wie sollen diese indifferent bleiben bei den ständigen Sonderversammlungen der Pariser Deputierten, die eine Art von kleinem Parlament bilden würden und sich bald hier bald dort versammeln, um dann ihre Wünsche und Beschlüsse, die unter ziemlich normalen Bedingungen zustande gekommen waren, an die Regierung zu telegraphieren. Heute sind es noch einfache Wünsche, morgen vielleicht schon Resolutionen und Forderungen, die sich in mehr oder weniger beschließbarer Weise darstellen werden. Viele Abgeordnete, die ihre Kinder zum Schulbeginn nach Paris begleitet haben, finden am Nachmittag natürlich alle den Weg in die Wandergänge. Von da bis zur Bildung der Sondergruppen ist nur ein Schritt. Das Blatt schließt: Die Entscheidung über die Rückkehr der Behörden ist ein schwerer und ernstester Entschluß voller Konsequenzen für die Zukunft, der nicht auf die leichte Kapsel genommen werden darf.

### Die Expedition nach Valona.

Mit ägender Schärfe und heißendem Spott wendet sich der „Avanti“ gegen die Expedition „nach Valona gegen Albanien“, die er „ein idiotisches und gefährliches Abenteuer“ nennt. Die offiziellen und nationalistischen Blätter, die jetzt Feuer und Flamme für das Unternehmen sind, haben noch vor 10 Tagen eine Expedition nach Albanien als völlig inopportun bezeichnet und ihre damalige Ansicht mit den triftigsten Beweisstücken belegt. Jetzt aber sind sie hingerissen von der ganz „konsequenzlosen“ Spaziersfahrt nach Albanien, von dessen Gestade nach ihrer Behauptung Tausende von Armen sich nach den italienischen „Befreier“ ausstrecken! Der „Avanti“ erinnert daran, daß dieselben Blätter — voran das satyam bekannte, nationalistisch-keritale „Giornale d'Italia“ — dieselbe Sprache führten, als es galt, für den Zug nach Tripolis Stimmung zu machen. Auch damals war die Rede von einer Spaziersfahrt ohne Kosten und Opfern, auch damals erwartete nach den Schilderungen jener Blätter die Bevölkerung, der die Expedition galt, in freudiger Erregung die italienischen „Befreier“. Das begründete Feuerwerk, das die nationalistischen Zeilenreißer dem italienischen Schwadron in erfreuliche Aussicht gestellt hatten, erfolgte in der Tat; aber es waren keine Kugeln, die harmlos in der Luft zerplatzten. Die Erfahrungen, die Italien damals mit den Arabern von Tripolis gemacht habe, könnten sich leicht bei den Heeren und anderen interessanten Völkernschaften des vielstimmigen Albaniens wiederholen. Man spreche davon, nur Valona besetzen zu wollen und das Hinterland außer Spiel zu lassen. Leichtest gesagt als getan! Wie nun, wenn unruhige Bewegungen entstehen und andere Mächte mehr oder minder offen die Unruhestifter unterstützen, z. B. Griechenland die Epitoten?

Das italienische Proletariat — so etwa schließt der „Avanti“ seine Ausführungen — legt Protest gegen das törichte albanische Abenteuer ein. Der Protest mag für den Augenblick wirkungslos verhallen; aber er wird wiederholt werden, wenn die Stunde gekommen sein wird, um von den Betreibern dieser Abenteuerpolitik Rechenschaft zu fordern.

### Die Griechen in Südalbanien.

**Athen, 27. Oktober. (B. Z. V.)** Die Agence d'Athènes meldet: Trotz der im epirotischen Feldzuge gebrachten Menschen- und Geldopfer hatte Griechenland entgegen dem Wunsche der Bevölkerung von Kordepirus, um sich den Beschlüssen der Mächte anzupassen, die Räumung desjenigen Teils von Epirus durchgeführt, der von der Vorkonferenz dem albanischen Staate zuerkannt worden war. Das in der Folge zwischen epirotischen Delegierten und Vertretern der Mächte abgeschlossene Übereinkommen von Korfu gewährte den Bewohnern von Kordepirus ethische und religiöse Garantien, die ihnen gestattet hätten, unter dem neuen Regime friedlich zu leben. Unglücklicherweise haben die inzwischen eingetretenen Ereignisse die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit, der unerlässlichen Vorbedingung des Wohlergehens dieser bereits so schwer heimgesuchten Bevölkerung, unmöglich gemacht. In dieser Gegend nahm die Unsicherheit überhand und es fanden häufige Angriffe albanischer Banden gegen die Truppen des autonomen Epirus statt. Mütige Kämpfe waren die Folge, die die Bevölkerung nicht zu einem friedlichen Leben kommen ließen und sie seit Monaten in einem Zustande ewiger Angst erhielten, während andererseits zahlreiche muslimanische Einwohner dieser Gegend Haus und Hof im Stiche ließen und nach Valona flüchteten. Zu wiederholten Malen wandten sich die Mächte an die hellenische Regierung mit der Forderung, sie möge ihren Einfluß bei Zogoraphos ausüben, um die Rückkehr dieser Auswanderer zu sichern. Die geringen Mittel jedoch, über die die provisorische Regierung verfügte, gestatteten ihr nicht, die Verantwortung dafür zu übernehmen, der Rückkehr der oben genannten Flüchtlinge zuzustimmen und die Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt der von ihr verwalteten Provinz wirksam verbürgen zu können. Unter diesen Umständen und angesichts der sich daraus ergebenden fortschreitenden Anarchie entschloß sich die griechische Regierung, geleitet von Gefühlen der Menschlichkeit und auf Vitten der christlichen und muslimanischen Bewohner von Epirus, die wiederholt die griechische Regierung ersucht hatten, die Verantwortung für die Ordnung und die Sicherheit im Lande zu übernehmen, ihre Truppen in die Bezirke von Agrinos und Preteni zu dem Zwecke einzurücken zu lassen, hier die Ordnung zu sichern, den herdfähigen Bewohnern die Rückkehr zu ermöglichen, das Leben und das Eigentum aller Epitoten ohne Unterschied der Religion zu gewährleisten und an den Grenzen des Königreiches die zu seiner Sicherheit unerlässliche Ordnung herbeizuführen. Die Notwendigkeit dieses Vorgehens stellte sich als um so dringender dar, als die Saatzeit naht und den Familien der Ausgewanderten Gelegenheit gegeben werden mußte, zur rechten Zeit heimzukehren, um die Felder bestellen zu können. Indem Griechenland zu dieser Maßregel greift, die einen rein provisorischen Charakter (?) trägt, nimmt es sich vor, sich stets streng nach den Beschlüssen der Mächte zu richten, denen es durch seine Note vom 8./21. Februar beigetreten ist, wie es denn auch bereits in diesem Sinne den Mächten eine Erklärung abgegeben hat.

### Die englische Marinemission in Petersburg.

Der „Retsch“ zufolge trifft dieser Tage die bisherige englische Marinemission in Konstantinopel, die bekanntlich von der türkischen Regierung entlassen wurde, in Petersburg ein. Offenbar werden die Mitglieder dieser Mission in der russischen Flotte Dienst tun.

### Die russischen „Befreier“ in Galizien.

Das „Karpatische Ausland“, das offizielle Organ der russischen Regierung in den okkupierten Teilen Ostgaliziens, veröffentlicht folgende obligatorische Verfügung des General-Gouverneurs Graf Kobrinskij:

„Es ist verboten, Bücher in russischer und kleinrussischer Sprache, die nicht in Rußland herausgegeben worden sind, in Buchhandlungen und Zeitungskiosken zu verkaufen oder in den Bibliotheken auszuliehen. Alle derartige Bücher müssen an eine besondere Stelle nach Weisung der Ortsbehörde eingeliefert werden.“

Da bisher die in Galizien zirkulierende kleinrussische und russische Literatur zum größten Teil nicht aus Rußland stammte, wird den „Befreier“ Rußland ihre eigene Literatur genommen, um für die unter den Pittischen der russischen Zensur erscheinende Literatur ein neues Verbreitungsgebiet zu schaffen. Zugleich wird natürlich auch der „illegalen“ Literatur aus dem Auslande der Weg nach Galizien gesperrt.

### Politische Uebersicht.

#### Ungebuldige Weltverteiler.

Gewisse Kreise scheinen unausgesetzt bemüht, trotz des „Burgfriedens“ ihre Sonderpolitik zu propagieren. Obgleich durch die militärischen Behörden die Weisung an die Presse ergangen ist, man möge von einer Förderung der Annexionsfrage absehen, kümmern sich gewisse Organe nicht darum. Schon in einem Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ vom Dienstag führte Herr Rowentlow eine sehr deutliche Sprache. Die eben erschienene 9. Kriegszusammenfassung des Wochenheftes „Das neue Deutschland“ enthält einen Aufsatz ihres Herausgebers, der mit aller Klarheit vor schlägt, man möge die Linie Pittich-Namur als strategische Linie behalten, dazu Antwerpen nehmen usw. Am ärgsten treibt es aber die „Post“. Nachdem sie zunächst einen Auszug aus der Rede gebracht hatte, die der Genosse Bernstein in einer Metallarbeiterversammlung gehalten hatte, um allerlei Bemerkungen daran zu knüpfen, entrüstet sie sich jetzt über die Wiedergabe dieses Berichtes im „Vorwärts“, obgleich — was die „Post“ verschweigt — der „Vorwärts“ diesen Bericht (ohne die dazu gemachten Bemerkungen) erst der „Post“ entnommen und dieses Blatt auch als Quelle zitiert hatte! Und diese Gelegenheit nimmt die „Post“ nun wahr, um in der allerschärfsten Weise das Programm des Kaisers und Kanzlers, mit dem zweifellos die große Mehrheit des Volkes einverstanden ist, anzugreifen — ohne natürlich diese Spitze offen zu zeigen!

Trotz des Verbotes, über Annexionen zu sprechen, stellt das Blatt Forderungen auf wie diese: „Das Deutsche Reich ... darf und muß Belgien annektieren und es darf bei Auserlegung der Kriegskostenentschädigung unter keinen Umständen Milde walten lassen.“

„In der Kriegsgeschichte aller Zeiten und aller Völker ist es so gewesen, daß ein erobertes Land dem Eroberer gehört. Das ist das einzige durchgreifende, stets anerkannte, niemals außer Kurs gefallene „Völkerrecht“. Wer jetzt angesichts der vielen tausend deutschen Brüder, die in den Massengräbern zwischen Lüttich und Antwerpen gebettet liegen, Belgien preisgeben will, der schlägt dem nationalen Empfinden des deutschen Volkes ins Gesicht. Er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß der ganze bisherige Erfolg der deutschen Waffen als null und nichtig erklärt werde.“

Es gehen aber Querkretzer und Ignoranten um. Leute, die mit chronischem Humanitätsdusel behaftet sind und noch unterm Donner der Kanonen von Schonung reden. Und diese Leute üben ihr trauriges Handwerk — denn es ist ein Handwerk — in voller Freiheit. Sie besorgen die Geschäfte Belgiens am helllichten Tage. Niemand hindert sie daran. Was verdirbt nicht alles der Deutscher ...

Es muß einmal darauf hingewiesen werden, daß es der Kaiser ist und niemand sonst, der den Frieden schließt. Der deutsche Reichstag hat in diese Frage nichts dreinzureden ...

Das deutsche Volk erwartet die Eindeutschung Belgiens als etwas Selbstverständliches und Naturnotwendiges. Wenn Deutschland es nicht einmal fertig bringt, ein erobertes Land zu halten, dann ist es untauglich zur Welt Herrschaft. Dann mag englisch Trumpf bleiben in der Welt!

Wir enthalten uns, gegen diese Anschauungen zu polemisieren und die Gebote der Zensur unsererseits zu verletzen. Wir tun das um so eher, als wir erwarten, daß sich die verantwortlichen Stellen durch solche Ausführungen nicht beeinflussen lassen werden.

### Verbot des Schnapsauschanks.

Für das obereschlesische Kohlenrevier war mit Ausbruch des Krieges der Schnapsverkauf verboten worden. Später wurden erleichternde Ausnahmen zugelassen, die aber jetzt wieder rückgängig gemacht worden sind.

Laut „Schlesischer Zeitung“ ist neuerdings angeordnet worden, daß in den Stadt- und Landkreisen Deutsch, Ratowitz, Gleiwitz und Ratibor, Zabrze, Groh-Strehlitz und Mysłowitz in den Wirtschaftsolalen neben alkoholfreien Getränken nur reiner Traubenwein und Bier zum Ausschank gebracht werden dürfen. Der Ausschank von Branntwein und Likören und der Kleinhandel mit Spirituosen sind verboten. Zu Heilzwecken dürfen Spirituosen, insbesondere Hoffmannstropfen nur auf ärztliche Anordnung abgegeben werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Außerdem haben Zuwiderhandlungen die Schließung des gesamten Wirtschaftsbetriebes bezw. der Verkaufsstelle zu gewärtigen.

Wenn dem übermäßigen und unnötigen Schnapsgenuss und damit auch dem Kartoffelverbrauch für Brennerellen gesteuert wird, so ist dies Vorgehen nur zu billigen.

### Inthronisation des Breslauer Fürstbischofs.

In Breslau fand am Mittwoch die feierliche Einföhrung des neuen Erzbischofs, des bisherigen Bischofs von Hildesheim, Dr. Bertram, statt. Der Reichskanzler sandte aus dem Großen Hauptquartier ein Telegramm.

### Disziplinarverfahren gegen entflozene Beamte.

Beim Einfall der Russen in Ostpreußen flüchteten eine Anzahl Beamte, denen jetzt der Prozeß gemacht werden soll. So beschloß der Magistrat in Insterburg die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Gasanhaltsdirektor Stawik und den Kontrolleur Boveleit vom städtischen Wasserwerk in Insterburg, die beide ihre Posten vor dem Einfall der Russen verlassen hatten.

### Der Hochverratsprozeß.

Sarajewo, 28. Oktober. Im Hochverratsprozeß ist folgendes Urteil gefällt worden: Die Angeklagten Mlie, Beljko Lubrilovic, Nedo Kerowic, Jovanovic und Milowic wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Mitar Kerowic wurde zu lebenslänglichem schweren Kerker, Princip, Cabrinovic und Grabez zu je zwanzig Jahren, Baso Lubrilovic zu sechzehn Jahren, Popovic zu dreizehn Jahren, Kranjevic und Gjutic zu zehn Jahren, Stjepanovic zu sieben Jahren, Jagorac und Perin zu je drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

### Aus der Partei.

#### Zurückgenommene Ausweisung.

Genosse Dr. Adolf Braun, der im Jahre 1888 als Redakteur am „Vorwärts“ aus Preußen ausgewiesen worden war, hat die erfreuliche Mitteilung erhalten, daß seine Ausweisung nunmehr zurückgenommen ist. Genosse Dr. Adolf Braun leitet zurzeit unser Nürnberg-Parteiblatt.

#### Ungarischer Burgfrieden.

Vor einiger Zeit, noch im Frieden, war der ungarische Parteigenosse Karl Rozes wegen eines Artikels in der Budapest-„Nepszava“ (Vollsumme) angeklagt. Die Geschworenen, lauter Besessene, sprachen ihn von der Beschuldigung, die Bestlofen gegen die Besessenen ausgeübt zu haben, frei. Jetzt aber, wo Rozes im Felde steht, hat die kgl. Kurie, das oberste Gericht, den Freispruch aufgehoben und Rozes zu sechs Monaten Staatsgefängnis, das Blatt zu 1000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Die „Nepszava“ hat übrigens in der vorigen Woche vier Prozesse zu bestehen gehabt, einen vor der kgl. Kurie, drei vor den Geschworenen. Vor längerer Zeit, auch noch im Frieden, war einem ihrer Mitarbeiter eine Geldstrafe von 800 Kronen auferlegt worden. Die Staatsanwaltschaft gestattete ihm, die Strafe in Monatsraten von 50 Kronen zu bezahlen. Als der Mann jetzt einrücken mußte, stellte er die Bitte, ihm die Zahlungen zu sünden. Dies wurde von der Staatsanwaltschaft und dem Justizminister abgelehnt und der Letztere sagte hinzu, daß bei Nichtzahlung Freiheitsstrafe eintreten werde!

### Letzte Nachrichten.

#### Das private Eigentum der Deutschen in Frankreich.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird von der schweizerischen Grenze vom 28. Oktober gemeldet: Die französische Regierung beginnt einzusehen, daß ihr Vorgehen gegen das private Eigentum von Deutschen und Oesterreichern nicht geschickt ist. (Siehe den Artikel auf der 1. Hauptblattseite dieser Nummer, Red. d. „Vorwärts“.) Im Anschluß an den letzten Ministerrat, der sich mit dieser Angelegenheit befaßte, hat die Agence Havas folgende offiziöse Note ausgegeben: „Laut aus der Schweiz stammenden Informationen soll die deutsche Regierung zu der Beschlagnahme der beweglichen und unbeweglichen Güter schreiten, die in Elsass-Lothringen wohnenden Franzosen gehören, als Repressalie gegen eine angebliche Beschlagnahme der Güter von Deutschen in Frankreich. Das von den Deutschen angeführte Zirkular der französischen Regierung vom 14. Oktober 1914 scheint nicht richtig verstanden worden zu sein. Es ist wichtig, zu präzisieren, daß dieses Dekret nicht eine Beschlagnahme anordnete, sondern bloß eine Verwahrungsmäßnahme.“



# Wer hilft den Frauen der Krieger und der Arbeitslosen?

Diese Frage beschäftigte am Dienstag zwei gutbesuchte Frauenversammlungen, die im sechsten Berliner Reichstagswahlkreis stattfanden.

In der **Bahnhof-Bräuererei**, Turmstr. 25/26, referierte Genossin **Luise Ziech**. Rednerin wies eingangs ihrer Rede darauf hin, daß dies die ersten öffentlichen Versammlungen für Frauen seit Ausbruch des Krieges seien. Mit wuchtigen Strichen zeichnete sie die augenblickliche Kriegslage und erklärte: Jetzt, wo die Männer draußen kämpfen und kämpfen, hätten sich auch die Frauen, insbesondere die Arbeiterfrauen, an der Hilfsaktion für die Kriegserkrankten und die Arbeitslosen zu beteiligen. Weiter zeigte sie noch, wie die Genossinnen sich sofort zu den zu ergreifenden Maßnahmen gestellt hätten, um der großen Not zu steuern. Ausdrücklich betonte sie, daß die Unterstützung der Kriegsfamilien Sache des Staates sei. Im einzelnen erläuterte nun Genossin Ziech die Maßnahmen und die Tätigkeit der Hilfskommissionen, die aus bürgerlichen und sozialistischen Frauen bestehen. Allein in Berlin hätten sich 600 Arbeiterfrauen in diesen aufopfernden Dienst gestellt. Mit diesen zusammen seien Besprechungen gepflogen worden. Rednerin betonte jedoch, daß ihre Arbeit unbedingt von sozialem Geist getragen sein müsse. Wenn sie recherchierten, so dürften sie nicht in einzelnen Fällen sagen: hier steht noch ein schönes Spind, hier ist noch Wäsche vorhanden usw., hier ist Unterstützung nicht nötig, und das wollten die Behörden auch selbst nicht. Die 22 Hilfskommissionen haben auch mehr geleistet, als Auskünfte erteilt; vielmehr sei dies der kleinste Teil ihrer Tätigkeit. Sie haben u. a. auch Geld vom Magistrat erbeten, um Milch, Essen usw. für Hungernde, besonders hungernde Kinder zu spenden. Auch für Arbeitslose, deren Not meist noch schlimmer war als die der Kriegsfamilien, denn die Arbeitslosigkeit hat schon vor dem Kriege furchtbare Wunden geschlagen. Bis zu 14 000 R. in Marken wurden in der Woche verteilt. Geradezu erschütternd wirkte es, als Genossin Ziech in beweglichen Worten die Kollage weiter Kreise schilderte. Auch zeigte Rednerin, wie Partei und Gewerkschaften in großzügiger Weise einen Plan zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie zur Regelung der Lebensmittelfürsorge ausgearbeitet und dem Reichsamt des Innern unterbreitet haben. Rückhaltlos erkannte Rednerin auch an, daß die Stadt Berlin eine Arbeitslosenunterstützung unter Anlehnung an das Genet System eingeführt habe. Sie wies auch noch, daß dabei sowohl der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wie auch die Stadt Nutzen habe. Hier zeige es sich auch, wie segensreich es sei, wenn die Behörden in diesen Fragen Hand in Hand mit der Partei und den Gewerkschaften arbeiten. Es ergebe sich hierbei auch, wie notwendig es sei, daß jeder sich politisch und gewerkschaftlich organisiere.

Allseitiger Beifall lohnte die vortrefflichen Ausführungen der Referentin, die tiefen Eindruck in der Versammlung hinterlassen hatten.

In **Frankes Festhals**, Badstraße, sprach Genossin **Alara Wehl**. Die Frauen waren dem Rufe in überaus großer Zahl gefolgt. Auch einige wenige männliche Besucher hatten sich eingefunden. Es bedurfte dem überwachen Polizeibeamten gegenüber eindringlicher Vorbildungen, um ihn von seinem Standpunkt abzubringen, daß die Männer den Versammlungsraum zu verlassen hätten, denn es handele sich um eine „Frauen-Versammlung“. Ein derartiges Vorgehen der Polizei sollte nun doch beiseite gelassen werden.

Die Rednerin legte ebenso wie Genossin Ziech in Roabid in ihren Ausführungen dar, welche Maßnahmen von den Frauen zur Milderung der Not in Angriff genommen und in welchem

Umfange sie durchgeführt worden seien. So viel auch geschehen sei, die Helferinnen könnten sich des Gefühls nicht erwehren, daß alles das nicht ausreichte. Die Mittel erweisen sich als unzulänglich. Und doch sei nötig, namentlich für die Kinder zu sorgen, auf deren sorgfältige Pflege viel ankomme, um sie zu arbeitskräftigen Menschen heranzuziehen, denn es werde ja unendlich große Lücken auszufüllen geben.

Mit besonderer Genugtuung konnte die Referentin aus ihrer reichen Erfahrung berichten, daß sich proletarische Frauen in dieser schweren Zeit in ganz hervorragender Weise opferwillig gezeigt haben, obwohl sie selbst natürlich nur in dürftigen Verhältnissen leben. Sie ermahnte die Versammelten, auch ferner treu zusammenzuhaltend, mit allen Kräften bemüht zu sein, das Werk der Männer, die Organisation, zu fördern.

Reicher Beifall bewies auch in dieser Versammlung den ernststen Willen, tapfer auszuharren und das Band der Solidarität enger zu knüpfen.

## Unsere Aufgaben in schwerer Zeit.

Der Sozialdemokratische Wahlverein **Lichtenberg** hielt am Dienstag eine Generalversammlung ab, die den geräumigen Saal des Café Bellevue bis auf den letzten Platz füllte. Der zahlreiche Besuch sowie der Verlauf der Versammlung ließen erkennen, daß das lebhafteste Interesse der Mitglieder an Parteileben durch die Zeitereignisse keineswegs ungünstig beeinflusst ist.

Genosse **Hugo Haase** behandelte das Thema: „Unsere Aufgaben in schwerer Zeit“. Der Redner verwies darauf, daß nach dem Ausbruch des Krieges die Vertreter der Partei und der Gewerkschaften bemüht waren, die Regierung zu einer durchgreifenden Fürsorge für die durch den Krieg in Not geratene Bevölkerung zu veranlassen. Besonders galt es, das Problem der Arbeitslosenfürsorge der Lösung nahezubringen und dem Arbeiter mit Lebensmitteln entgegenzutreten. Was die Regierung in dieser Hinsicht bis jetzt getan hat, genügt nicht. Es ist deshalb unsere Aufgabe, die Regierung zu veranlassen, daß den Bedürfnissen der breiten Masse Rechnung getragen wird, nicht nur während des Krieges, sondern auch nach demselben. — Die große Frage, die uns bewegt, ist die: Wie stellen wir uns zum Kriege? Nachdem er gegen unseren Willen ausgebrochen war, mußten wir dafür eintreten, daß unser Land vor den Schrecken der Verwüstung durch feindliche Invasion verschont blieb. Gegen die Möglichkeit, daß ein Teil unseres Landes unter die Herrschaft der russischen Annte kommen könnte, haben wir alle uns gewehrt. Die Selbständigkeit des Landes aufrecht zu erhalten, entspricht den demokratischen Grundsätzen. Wenn man sich aber für die Selbständigkeit der Nation begeistert, dann wird man sich noch mehr begeistern müssen für das Ideal der Freiheit. Der Reichstagsler sagte, die große Zeit müsse eine neue Zeit gebären. Das ist auch unsere Meinung. Aber wir wissen, daß der Reichstagsler nicht alles durchsetzen kann. Wir setzen unsere Hoffnung nicht auf die Minister und überlassen unsere Hoffnung nicht, damit wir vor Enttäuschungen bewahrt bleiben. Unsere Aufgabe ist es, unsere Kraft zu stärken, damit wir nach dem Kriege in der Lage sind, das zu erreichen, worauf das Proletariat einen wohlbegründeten Anspruch hat.

Die Meinung, die gegenwärtigen Ereignisse zwingen uns, umzulernen, ist bis weit in unsere Reihen hinein verbreitet. Doch das ist ein Fortschritt. Was sich jetzt vor unseren Augen abspielt, das haben wir längst vorausgesehen. Auch die Gruppierung der

Mächte, wie sie sich im gegenwärtigen Kriege zeigt, haben wir als eine Folge der Bündnispolitik vorausgesehen.

Es fragt sich nun, was wir jetzt zu tun haben. Der Krieg wird nicht des Krieges wegen geführt, sondern er ist die Vorbereitung zum Frieden, der nicht dauernde Feindschaften mit sich bringt, sondern Freundschaft und die Möglichkeit intimer Beziehungen zwischen den Völkern verbürgt. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion wurde bedauert, daß die Organisationsleitung nicht schon in der ersten Zeit des Krieges Mitgliederversammlungen einberufen hat, um den Genossen klare Richtlinien zu geben.

Hierauf nahm die Versammlung Stellung zur Stadtverordnetenwahl. Genosse **John** berichtete, daß die stärkste bürgerliche Fraktion der Stadtverordneten unseren Parteigenossen den Vorschlag gemacht hat, man möge für diesmal von einem Wahlkampf absehen und jeder Partei die Mandate überlassen, die sie gegenwärtig in Besitz hat. Die Bezirksleitung des Wahlvereins hat diesem Vorschlag nicht zugestimmt. Die Bezirkskonferenz hat ihn dagegen mit großer Mehrheit angenommen. Infolgedessen empfahl der Referent der Generalversammlung die Annahme des Vorschlages der bürgerlichen Fraktion. Er meinte, einen Nachteil würden wir dadurch nicht haben, denn die Mandate der dritten Abteilung seien sämtlich in unserem Besitz, und zu unseren Mandaten der zweiten Abteilung neue zu erobern, hätten wir unter den jetzigen Verhältnissen keine Aussicht.

Genosse **Jaffe** vertrat demgegenüber den Standpunkt der Bezirksleitung und führte aus, daß ein Wahlkampf uns doch noch weitere Erfolge bringen könne. Aber abgesehen von der Aussicht auf Mandatsergänzung sei es unsere Pflicht, in den Wahlkampf einzutreten. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung mit sehr großer Mehrheit, den Vorschlag der bürgerlichen Fraktion anzunehmen, also auf einen Wahlkampf zu verzichten.

Die bisherigen Stadtverordneten **Ritter**, **John**, **Wiske**, **Elias**, **Hamsig** und **Ludewig** wurden wieder als Kandidaten nominiert. Für den 22. Bezirk dritter Abteilung wurde an Stelle des verstorbenen Genossen **Röfeler** Genosse **Berger** und für den 1. Bezirk zweiter Abteilung an Stelle des zurückgetretenen Genossen **Kerzen** Genosse **Ketischer** aufgestellt, doch darf der Vorstand im letzteren Falle, wo es sich um einen Hausbesitzer handelt, noch eine Änderung in der Kandidatur vornehmen.

## Parteiveranstaltungen.

**2. Kreis. Jugendabteilung.** Sonntag, den 1. November: Eumoirische Partie nach Schöneberg. Treffpunkt 8 Uhr vor dem Sächsischen Bahnhof. Für Nachzügler nachmittags im Lokal von Mann in Schöneberg, Fahrpreis 50 Pf.

**Charlottenburg.** Die Genossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Freitag, den 30. Oktober, der zweite Vortrag des Genossen **Kubert** sein soll über: „Die Entwicklung des europäischen Staaten Systems“. Der Vortrag findet im Volkshaus, Rosenstr. 3, statt und beginnt pünktlich um 7 1/2 Uhr.

**Oberkornweide.** Heute Abend findet im Wäldchenhof eine öffentliche, politisch genehmigte Versammlung statt, in der Genosse **Adolf Hoffmann** über das Thema „In Treue fest“ sprechen wird.

## Veranstaltungen.

**Kreis für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.** Montag, den 2. November, 8 1/2 Uhr, in der Neuen Philharmonie, Köpenicker Straße 90/97: Vortrag des Reichstagsabgeordneten **Robert Schmidt**: „Ein Besuch auf dem Kriegsschauplatz in Ostpreußen.“ (Mit Lichtbildern.)

**Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Filiale Berlin.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unter Mitglied, der Maler **Robert Rasch** (Realdän) am 27. Oktober verstorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. Oktober, nachm. 3 Uhr, auf dem städtischen Friedhof in Realdän, Mariendorfer Weg, statt. Bege Beteiligung erwartet 137/18 Die Ortsverwaltung.

  
**Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!**  
Im Besten gefallen:  
**Karl Junge**  
Schloffer (Elbstr. 28, 6. Bezirk). 230/8  
Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Herrn von der Heimat auf französischem Boden fand am 12. Oktober unser herzensguter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Chemiker **Hermann Matzke** von der 2. Komp. 2. Garde-Reg. 4. B. in treuer Pflichterfüllung den Heldentod im 29. Lebensjahre. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Otto Matzke und Frau.**

**Dankfagung.** 118a  
Für die bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes **Theodor Mond** bewiesene herzlichste Teilnahme sage ich allen Freunden, Kollegen und Bekannten sowie dem Wahlverein im 6. Kreis, dem deutschen Metallarbeiterverband und den Sängern meinen besten Dank.  
**Frau Anni Mond.**

**Dankfagung.**  
Allen Verwandten, Bekannten, Arbeits- und Verbandskollegen spreche ich hiermit für die herzlichste Teilnahme und Kränzchen beim Begräbnis meines lieben Mannes meinen innigsten Dank aus.  
144/8  
**Frau Wwe. Helene Lorenz.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Artur Stabbert** Reinickendorf, Nordbahnstr. 30, am 26. Oktober an Lungenerkrankung gestorben ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, in Reinickendorf, Qumboldstraße, aus statt. Bege Beteiligung erwartet 126/16 Die Ortsverwaltung.

**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Filiale Groß-Berlin.**  
Unsere Mitglieder zur Nachricht, daß der Kollege **Richard Köhler**, welcher bei der 21. Roteninspektion der städtischen Gaswerke beschäftigt war, gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde, aus statt. 85/18  
Auf dem Schlachtfelde seien die Kollegen:  
**Ernst Seide** von der Gasanstalt Schmargendorf.  
**Max Grützmacher** von den englischen Gaswerken.  
**Friedrich Sommerfeld** vom Gaswerk Tegel.  
**Richard Heinrich**, Briq.  
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!  
Die Ortsverwaltung.

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Gastwirts **Hermann Schön** sage ich allen Beteiligten, insbes. andere Herrn Stimmung für die tröstlichen Worte, dem Verband der freien Gastwirte, dem Wahlverein Niederbarnim (Bezirk Lichtenberg), dem Sportverein „Amster“, dem Hausklub „Weißelblau“ sowie seinen lieben Freunden meinen herzlichsten Dank. 97a  
**Witwe Luise Schön geb. Gabriel.**

**Carmen Sylva-Cigaretten**  
Trustfrei!

**Hutformen, Migge,**  
moderne 1.40, Lyonnformen 0.90  
Schönhauser Allee 146a

**Deutscher Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege **Albert Teichert** am 1. Oktober bei den Kämpfen in Belgien gefallen ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Bezirksverwaltung. 68/9

**Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin.**  
Am 8. September ist unser Mitglied **Johann Callsen** aus Cappeln auf dem Schlachtfelde im Besten gefallen. **Ehre seinem Andenken!**  
Der Vorstand. 3406

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß der Referent **Johann Look** Berlin, früher Spandau, im Lazarett zu Kofel (Schl.) an den Folgen der Verwundungen vom Schlachtfelde verstorben ist. 136/8  
Im Namen der Hinterbliebenen **Frau Look geb. Bartel Familie Paul Bartel** Spandau, Weihenburger Str. 39.

**20 000 Aerzte verordnen**  
Hafermark für Magen- und Darmkrankheiten, Blutarmer, reichliche, zuckerfreie, köstliche, und Resonanzhaltigen. Kein anderes Haferpräparat übertrifft an Wohlgeschmack, Nährwert, Leichtverdaulichkeit und Schnelligkeit, einfacher Zubereitung  
**Dr. A. W. Weil's Hafermark**  
Von nur allerbestem, gereinigtem Hafer hergestellt. In Dr. A. W. Weil's Hafermark selbstverständlich auch ein vorzügliches Blut- und Nervenstärkendes Kraftnahrungsmittel für Gelandete jeden Alters. 214/5  
Gebrauchsvorschrift auf den Paketen.  
Originalpaket = 1 Pfd. 45 Pf.  
**D. Mader, Prinzenstr. 86.**  
Zu haben in Apotheken, Drogerien und besseren Kolonialwarengeschäften, sowie in den Filialen der **Konsumgenossenschaft** Berlin und Umgegend.

**Stollwerck-Kriegs-Erfrischungen**  
fertigt zum Versand mit der Feldpost  
**Schokolade, Waffeln, Keks, Pfeffermünz, Schokoladen-Pulver, Eucalyptus-Menthol-Bonbons**  
(gegen die Folgen der rauhen Jahreszeit)  
MARKE **Kriegs-Gold** 80 Pf.  
MARKE **Kriegs-Silber** 60 u. 50 Pf.  
(ausschließlich 10 Pf. Porto)

Wir übernehmen auf Wunsch den regelmäßigen Versand durch die Feldpost. Bei Bestellungen, denen der Betrag zuzüglich 10 Pf. Porto beizufügen ist, muß die genaue Adresse des Empfängers mit sämtlichen, in Frage kommenden Truppenteilen angegeben werden.

**Übersicht über die vorhandenen Packungen kostenlos**  
**Gebrüder Stollwerck G. K.-Abteilung**  
Köln — Berlin — Bremen — München — Wien  
Jede Verkaufsstelle unserer Fabrikate hat Vorrat oder nimmt Bestellungen an.

**Freie Turnerschaft Johannisthal.**  
Am 5. Oktober fiel unser Turnwart **Paul Schmidt** im Alter von 25 Jahren auf dem Schlachtfelde im Osten. Unserem Schmerz um den Lebensfreien, lieben Verstorbenen werden die Vertrieben, die ihn gekannt haben. **Ehre seinem Andenken!** Der Vorstand. 186/15

**Weberscher Männerchor.**  
Nachruf.  
Allen Bekannten und Sangesbrüdern zur Nachricht, daß unser lieber Sangesbruder **Paul Grieswald** im fernem Osten gefallen ist. Er wird uns unvergeßlich bleiben. 3325  
Der Vorstand.

**Dankfagung.**  
Für die mir in so überaus großer Zahl zugegangenen Beileidsbekundungen und Kränzchen anlässlich des Hinscheidens meines unvergeßlichen Gatten, unseres guten Vaters **Hermann Natzmer** danke ich hiermit auf das herzlichste. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Emilie Natzmer.** 120/1



# Die Maßnahmen des Bundesrats zur Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln.

In seiner Mittwoch-Sitzung ist sich der Bundesrat über die Festsetzung von Höchstpreisen und die sonstigen Maßnahmen zur besseren Lebensmittelversorgung unseres Volkes auf Grund des Gesetzes vom 4. August dieses Jahres schlüssig geworden.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird das Ergebnis seiner Beratungen mitgeteilt. Wir stellen die tatsächlichen Mitteilungen dieser Ausführungen zunächst zusammen:

Der Ernteertrag des Roggens reicht hin, um unser Volk bis zur kommenden Ernte, unter Einrechnung der am 1. Juli vorhandenen Vorräte sogar bis Ende September 1915, zu versorgen. Auch Hafer und Kartoffeln sind in hinreichender Menge vorhanden. Die Weizenvorräte bleiben hinter dem normalen Bedarf um etwa 2 Millionen Tonnen zurück, sie würden ungefähr bis Anfang August nächsten Jahres ausreichen. An Gerste dürften bis zur nächsten Ernte etwa 3 Millionen Tonnen fehlen.

Der Bundesrat hat sich bei seinen Maßnahmen aber nicht nur von dem Bestreben leiten lassen, bis zur Einbringung der Ernte von 1915 Vorzüge zu treffen; er will dafür sorgen, daß die vorhandenen Vorräte auch noch weiterhin reichen, da mit einer längeren Dauer des Krieges gerechnet werden muß.

Er hat danach folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Weizen ist durch die Mühlen mindestens zu 75 Prozent für Mehl auszubereiten.

Allem Weizenbrot sind mindestens 10 Prozent Roggen zuzusetzen.

Für Viehfütterung darf Roggen nicht benutzt werden; nur kleine Landleute sollen für ihr eigenes Vieh und ihren eigenen Roggen im Notfall eine Ausnahme genießen.

Die Brennereien werden auf 60 Prozent des Normalbrandes beschränkt.

Roggen ist mit mindestens 72 Prozent auszumahlen.

Allem Roggenbrot sind zwangsweise mindestens 5 Gewichtsteile Kartoffelpräparate beizumengen. Es steht den Bäckern frei, auch einen größeren Prozentsatz zu nehmen. Bis zu einer Beimischung von 20 Proz. braucht das Brot nur durch ein aufgedrucktes Kennzeichen gemacht zu werden; bei einer größeren Beimischung ist der Prozentsatz anzugeben. Unter technischer Führung der Spirituszentrale sind mit finanzieller Unterstützung des Bundesrats besondere Kartoffeltrocknerneinrichtungen hergerichtet worden, die geeignete Kartoffelstücken und Kartoffelwalmehl herstellen sollen.

Der Höchstpreis für Roggen 1000 Berlin soll für eine Normalsorte von 70 Kilogramm Nettoergewicht 220 M. betragen. Jedes Kilogramm Mehrgewicht soll einen Zuschlag von 1,50 M. erfahren.

Der Höchstpreis für Weizen soll den für Roggen um jeweils 40,50 M. — die Durchschnittsdifferenz der letzten 5 Jahre — übersteigen. Als Normalweizen gilt ein solcher von 75 Kilogramm Nettoergewicht. Besserer Weizen erhält wieder Preiszuschläge.

Ein Höchstpreis ist auch für Futtergerste angelegt; er soll 13, bzw. 15 M. unter dem Roggenpreis bleiben; als Futtergerste ist diejenige zu betrachten, die 68 Kilogramm oder weniger Nettoergewicht besitzt.

Für Gerste hat ein Höchstpreis von 130 Mark 1000 Berlin zu gelten.

Auf die Höchstpreise soll — wie wir aus anderer Quelle erfahren — außerdem vom Januar 1915 an halbmöndlich ein Zuschlag von 1,50 Mark für die Tonne gelegt werden, damit nicht ein allzu frühzeitiger Verkauf der Vorräte angezogen wird.

Das Enteignungsverfahren für die hier genannten Produkte soll „erleichtert“ werden.

Für Hafer wurde die Festsetzung eines Höchstpreises nicht für nötig erachtet.

Für Kartoffeln soll, falls die hohen Preise anhalten, gegebenenfalls später eine Höchstpreisfestsetzung stattfinden.

Auch Mehl bleibt ohne Höchstpreise von Reich wegen. Doch soll die bezirksweise Festsetzung von Höchstpreisen hier den Landesbehörden anheimgegeben werden.

Die Veröffentlichung der „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt mit den Sätzen:

„Somit ergibt sich ein System verschiedener Maßnahmen zu dem Ziele, die Brotversorgung der deutschen Bevölkerung über dieses Erntejahr hinaus auf absehbare Zeit aus eigener Kraft zu sichern. Hierzu müssen freilich von jedem Stande Opfer gebracht werden, vom Landwirte, vom Händler, vom Müller, vom Bäcker und vom Verbraucher. Das Bestreben geht dabei dahin, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen, einander oft entgegenstehenden Interessen durch Einordnung der vitalen vor den minder wichtigen herbeizuführen. Härten bleiben trotzdem. Nötigenfalls wird der Bundesrat hier mildern eingreifen können.“

Um die Sachlage richtig zu beurteilen, muß man sich folgendes gegenwärtig halten. Wir haben Vorkorn genug, um Meer und Volk bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Wir müssen aber mit unseren Vorkörnern sparsam umgehen, um mit den nötigen Reserven in das nächste Erntejahr hinüberzugehen können. Wir sind es unseren draußen kämpfenden Brüdern schuldig, Vorzüge zu treffen, daß die von ihnen auf den Schlachtfeldern erfochtenen Erfolge militärisch und politisch ausgenutzt werden können ohne Rücksicht auf die Brotversorgung in der Heimat. Wir wollen den Krieg unter allen Umständen durchhalten können, bis wir uns die Sicherheit eines dauernden Friedens erkämpft haben. Die Reichsregierung weiß sich in diesem Wollen einig mit der gesamten Bevölkerung und ist davon überzeugt, daß diese alle Maßnahmen verstehen und zu fördern bereit sein wird, die dieses Ziel erstrebt.

Man darf sich freuen, daß nun endlich der Bundesrat sich

entschlossen hat, einzugreifen. Aber man wird auch nicht mit seinem Bedauern zurückhalten dürfen, daß es erst jetzt geschieht, und daß die Maßnahmen doch in mancher Richtung noch unvollständig und wenig befriedigend sind.

Es fehlt ein Höchstpreis für Mehl. Zur Begründung wird hingewiesen auf die sehr verschiedenen Produktionskosten, die Unterschiede in den Arbeitslöhnen, in den Kosten der Kraftanlagen und der Kohlen, auf die Wirkungen der Syndikate usw. Es wird aber gleichzeitig zugegeben, daß wenigstens bezirksweise die Preisfestsetzung durchführbar ist. Warum macht man sie dann nicht den Landesbehörden zur Pflicht? Der Gefahr einer Bewucherung der Mehlkäufer ist ohne diese Mindestmaßnahme nicht genügend vorgebeugt.

Viel schlimmer aber ist noch das Fehlen der Höchstpreise für Kartoffeln. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gibt selber zu, daß für Kartoffeln keine Knappheit bestehe. Sie sucht die hohen Preise damit zu entschuldigen, daß die Transportmittel in der letzten Zeit gering gewesen wären. Allerdings muß sie wenigstens nebenher hinzufügen: „Soweit sie, d. h. die hohen Preise, nicht spekulativen Ursprungs sind“. Das an die Deffektivität gekommene Material der letzten Wochen läßt wohl keinen Zweifel, daß die enormen Preise fast durchweg künstlich aus Profitgründen herbeigeführt wurden. Daß nicht Transport-schwierigkeiten schuld sind, muß schon daraus hervorgehen, daß auch an Ort und Stelle auf dem Lande vielfach ein wahrer Wunderpreis verlangt oder der Verkauf von Kartoffeln ganz abgelehnt wurde. Es wird im Volke Mißstimmung und Beunruhigung hervorgerufen, daß der Bundesrat hier eine der dringendsten Notwendigkeiten auf die lange Bank geschoben hat, obgleich Stimmen von allen Seiten auf die Notwendigkeit sofortiger durchgreifender Maßnahmen hingewiesen hatten. Man wird es nicht verstehen, daß hier der Bundesrat es zulassen will, daß sich noch einige Wochen lang eine kleine Gruppe von Kartoffelproduzenten bereichert, während ärmere Leute, während vielfach die Frauen und Kinder eben der Männer, die jetzt draußen im Felde für die Gesamtheit ihr Blut vergießen, kaum wissen, womit sie ihr letztes, wichtigstes Nahrungsmittel erstehen sollen.

Daß eine hohe Ausnutzung des Roggens und des Weizens vorgeschrieben, daß die Verfütterung von Roggen verboten wird, das ist von uns stets gefordert worden und nur zu loben. Daß die Brennererei eingeschränkt wird, ist ebenfalls eine vernünftige Maßnahme, bei der man nur bedauern muß, daß man nicht viel weiter gegangen ist. Den zwangsweisen Roggenzusatz zum Weizenmehl wird man ebenfalls anerkennen müssen; gegen die obligatorische Beimischung von einigen Prozent Kartoffelpräparaten zum Roggenbrot wird man auch nach Lage der Sache kaum etwas einwenden können, wenn auch der fehlende Deklarationszwang für den Prozentsatz bis zu 20 Prozent des Gewichtes die Gefahr der Ueber-vorteilung mit sich bringt und hier besser eine andere Regelung Platz gegriffen hätte. Daß eine gewisse Beimischung als Zwang vorgeschrieben wird, hat, worin man den Ausführungen des amtlichen Blattes wird beipflichten können, den Vorteil, daß nicht die besser gestellten Leute das reine Weizen- oder Roggenbrot erhalten, während die ärmeren Schichten des Volkes allein das „gemijchte“ Brot bekommen. Wie amtlich mitgeteilt wird, soll übrigens ein Zusatz von Kartoffelpräparaten bis zu 20 Prozent des Roggenbrotes den Nährwert nicht merklich herabmindern. Zu wünschen und zu fordern wäre nur, daß die mit finanzieller Unterstützung der Bundesstaaten arbeitenden Kartoffeltrocknerneinrichtungen ohne Gewinn arbeiten, so daß die Kartoffelzusätze möglichst billig zu stehen kämen. Wofür freilich noch dringender wäre, daß — es läuft immer wieder darauf hinaus — möglichst sofort niedrige Kartoffel-Höchstpreise festgelegt werden.

Die Höchstpreise für Getreide, die bereits festgesetzt sind, müssen unbedeutend genannt werden. Der für Berlin vorgesehene Roggenpreis übersteigt den vorjährigen, obgleich die Ernte diesmal gewiß nicht schlecht ist, um 50 bis 60 M. für die Tonne. Der vorgesehene Weizenpreis zeigt sogar eine noch höhere Spannung gegenüber dem vorjährigen. Denn wenn auch die Differenz zwischen Roggen- und Weizenpreis in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt 40,50 M. ausmachte, so war sie doch in den letzten Jahren beträchtlich geringer. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt betont worden: Zu rechtfertigen sind diese Preisaufschläge nicht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ führt zu ihrer Begründung zwar einen Umstand an: Die hohen Preise sollten nach der Meinung ihrer Befürworter zu „sparsamer Wirtschaft“ anregen. Dabei muß sie sich aber gleich selbst korrigieren, indem sie sagt: „Diese Sparankheit ist unbedingt nötig, muß aber und kann mit Erfolg nur auf anderen Wegen erreicht werden.“ Sie läßt also diesen Grund wieder völlig fallen. Um so erstaunter ist man, trotzdem zu lesen, man habe im Bundesrat insofern auf ihn Rücksicht genommen, als man zwischen den darauf fußenden Vorschlägen von 240 bis 250 M. für die Tonne Roggen und dem im Interesse einer billigen Volksernährung geforderten Höchstpreise von 200 M. die Mitte gewählt und 220 M. festgesetzt habe. Das ist eine Logik, die in weiteren Kreisen nicht verstanden werden wird. Wenn man den Grund, den die Befürworter der hohen Preise anführen, nicht für richtig hält, — wie kann man dann auf ihn Rücksicht nehmen. Kann das Volk heute diese anormalen Höchstpreise nicht mehr beseitigen, so wird in ihm aber um so lebendiger der Wunsch werden, daß nun wenigstens eine Kriegs-Vermögenszuwachssteuer jeden Sondergewinn wegsteuert, damit er für soziale Zwecke verwandt werden könne. Gegen diese Wegsteuerung vermögen ja sogar diejenigen nichts haben, die

hohe Preise an sich mit Rücksicht auf die „sparsame Wirtschaft“ für nötig halten.

Auch die Zuschläge zu den bereits so hohen Höchstpreisen, welche die Waren vom Januar 1915 an weiter erheblich verteuern müssen, sind zu beträchtlich. (Es ist kaum anzunehmen, daß der Verbrauch dadurch irgendwie beeinflusst wird, wohl aber werden mit den 3 M. monatlich denen, die das Getreide lagern haben, nicht unerhebliche neue Zuwendungen gemacht, da die Lagerkosten durchschnittlich kaum 2 M. ausmachen dürften.)

Die Vorschriften für die „Enteignung“ im einzelnen ausführen, ist noch nicht bekannt. Hoffentlich komplizieren sie den Verkaufszwang nicht. Die Möglichkeit schneller Eingreifens der Behörden ist notwendige Bedingung, wenn die übrigen Maßnahmen nicht illusorisch werden sollen. Erfreulich ist jedenfalls, daß durch die Festsetzung des Verkaufszwanges wieder einmal gezeigt wird, daß „sozialistische“ Maßnahmen möglich sind und zum Besten dienen.

Besser wäre allerdings noch gewesen, die Regierung hätte selbst gleich die gesamten Vorräte übernommen und dann als alleinige Besitzerin eine geeignete Verteilung durchgeführt. Das ist leider nicht geschehen. Hoffen wir im Interesse der Volksernährung, daß die getroffenen Maßnahmen sich nachher nicht als zu wenig weitgreifend erweisen!

Hoffen wir aber auch, daß, wenn sie sich bewähren, für die Zeit nach dem Kriege daraus gelernt wird, daß auch unter normalen Zeiten im Interesse der Volksernährung Vorkehrungen getroffen werden, die eine Bewucherung durch die so viel gepriesene „freie Konkurrenz“ verhindern!

In später Nachtstunde, nachdem der obenstehende Artikel bereits gedruckt war, übermittelt das Volkliche Büro auch noch den Wortlaut der Bundesratsverordnung, die folgenden Wortlaut hat:

Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

	Mark
Aachen	237
Berlin	220
Braunschweig	237
Bremen	231
Breslau	212
Bromberg	209
Cassel	231
Coln	236
Danzig	212
Dortmund	235
Dresden	225
Duisburg	236
Emden	232
Erfurt	239
Frankfurt a. M.	235
Gleiwitz	218
Hamburg	228
Hannover	228
Kiel	226
Königsberg i. Pr.	209
Leipzig	225
Magdeburg	224
Mannheim	236
München	237
Nosen	210
Potsdam	218
Saarbrücken	237
Schwetzn i. M.	219
Stettin	216
Strasburg i. E.	237
Stuttgart	237
Zwidau	227

§ 2. Beträgt das Gewicht des Nettoergewichtes Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Rebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die dem ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Rebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichsfanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Nettoergewichtes Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Nettoergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Baden, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem nordrheinischen Bayern dreizehn Mark, andernorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Bearbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verlaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei



Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für Verzehrung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes des Abnahmeorts in sich.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

## Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 62 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

18. Inf.-Div., Stab; 58. Inf.-Reg. Stab; Etappen-Inspektion I, Feldambulanz-Truppe; 1. und 3. Garde-Reg.; Garde-Brigade; 6. Garde-Brig.-Ers.-Bat.; Garde-Jäger-Bat.; Gren.-Reg. Nr. 3; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 3; Inf.-Reg. Nr. 6; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 6; Leib-Gren.-Reg. Nr. 8; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 8; Inf.-Reg. Nr. 9; Gren.-Reg. Nr. 10; Inf.-Regiment Nr. 10, 11; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 11; Inf.-Reg. Nr. 13; Inf.-Reg. Nr. 13; Inf.-Reg. Nr. 17; Inf.-Reg. Nr. 17; Inf.-Reg. Nr. 17, 18, 19; Inf.-Reg. Nr. 21; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 21; Inf.-Regiment Nr. 22, 24, 25; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 25; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 25; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 26; Inf.-Regiment Nr. 27, 28; Inf.-Reg. Nr. 28; Inf.-Reg. Nr. 29; Inf.-Reg. Nr. 33; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 34; Inf.-Reg. Nr. 35; Inf.-Regiment Nr. 36, 37, 39; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 43; Inf.-Regiment Nr. 43, 49; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 52; Inf.-Reg. Nr. 53; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 53; Inf.-Reg. Nr. 56; Inf.-Reg. Nr. 56; Inf.-Regiment Nr. 61, 66, 67; Inf.-Regiment Nr. 68, 69, 70, 71, 72; Inf.-Reg. Nr. 72; Inf.-Reg. Nr. 70; Brig.-Ers.-Bat. Nr. 79; Inf.-Reg. Nr. 80; Inf.-Reg. Nr. 81; Inf.-Reg. Nr. 83; Inf.-Reg. Nr. 83; Inf.-Regiment Nr. 90, 96, 99; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 99; Inf.-Regiment Nr. 113, 114; Leib-Garde-Inf.-Reg. Nr. 115; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 118; Inf.-Reg. Nr. 118; Inf.-Reg. Nr. 118; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 118; Inf.-Regiment Nr. 128, 129, 131, 134, 135, 138, 143, 152, 154, 157, 164, 171, 173, 174; Landsturm-Bat. Erbach; Jäger-Bat. Nr. 1; Inf.-Jäger-Bat. Nr. 3; Jäger-Bat. Nr. 9; Inf.-Jäger-Bat. Nr. 10; Jäger-Bat. Nr. 14.

1. Garde-Mann-Reg.; Inf.-Reg. Nr. 6; Gren.-Reg. zu Pferde Nr. 8; Drag.-Reg. Nr. 7; Inf.-Regiment Nr. 6, 7, 9; Inf.-Reg. Nr. 9; Inf.-Regiment Nr. 12, 15; Mannen-Regiment Nr. 1, 4; Inf.-Mann-Reg. Nr. 6; Inf.-Reg. Jäger zu Pferde Nr. 1; 4. Landsturm-Eskadron des 7. Armeekorps; 1. Landsturm-Eskadron des 9. Armeekorps.

4. Garde-Feldart.-Reg.; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 10; Feldart.-Reg. Nr. 21; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 21; Feldart.-Regiment Nr. 24, 25, 26, 28, 34, 43; Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 52; Feldart.-Regiment Nr. 54, 55, 73.

Inf.-Führer-Reg. Nr. 2; Führer-Reg. Nr. 4; Inf.-Führer-Regiment Nr. 8, 18; Führer-Reg. Nr. 22. Garde-Pionier-Bat.; Pionier-Veruchskomp.; Pionier-Bataillone Nr. 2, 4, 8, 10, 15, 17, 18; 2. mobile Landw.-Pionier-Komp. des 4. Armeekorps.

Eisenbahn-Baukompanien Nr. 21, 26, 27; Fernsprechanstalten des 18. Reservekorps und des 21. Armeekorps; Feldfliegertruppe; Kraftfahrtruppen der Etappeninspektion I. Inf.-Munitionskolonnen Nr. 2 der 10. Ersatzdivision. Sanitätskomp. Nr. 1 des 16. Armeekorps. Inf.-Feldlazarett Nr. 50 des 4. Reservekorps; Inf.-Feldlazarett Nr. 45 des 10. Reservekorps; Train des 4. Armeekorps; Artz-Brüdenrain des 7. Armeekorps; Div.-Brüdenrain Nr. 18; Inf.-Feldlazarett Nr. 4 des 2. Reservekorps; Inf.-Feldlazarett Nr. 59 des 18. Reservekorps; Inf.-Feldlazarett Nr. 15 des 18. Reservekorps; Inf.-Feldlazarett Nr. 2 der 4. Landwehr-Div. Arbeiterkolonne, des 5. Armeekorps.

Die sächsische Verlustliste Nr. 42 bringt Verluste des 2. Gren.-Reg. Nr. 101; des 3. Inf.-Reg. Nr. 102; des 4. Inf.-Reg. Nr. 103; des Inf.-Reg. Nr. 104; des Inf.-Reg. Nr. 107; des Schützen-(Jäger-)Reg. Nr. 108; des 1. Jäger-Bat. Nr. 12; des 2. Pionier-Bat. Nr. 22; des Pionier-Bat. I.

Die württembergische Verlustliste Nr. 44 bringt Verluste des Brig.-Ers.-Bat. Nr. 51; des Brig.-Ers.-Bat. Nr. 54; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 120; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 121; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 122; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 123; des Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125; des Inf.-Reg. Nr. 180; der 2. Landw.-Eskadron; der 2. (wirtl.) Abteilung des Inf.-Feldart.-Reg. Nr. 29; der Inf.-Munitionskolonnenabteilung Nr. 26.

## Aus Groß-Berlin.

### Oswald Grauer.

Im Alter von 59 Jahren ist gestern unser Redaktionssekretär Genosse Oswald Grauer in einer Heilanstalt in Doppelgatten, in der er sich seit März dieses Jahres befand, gestorben.

Oswald Grauer hat mehr als drei Jahrzehnte im Dienste der Arbeiterbewegung gewirkt und ihre seine ganze Kräfte gewidmet. Frühzeitig trieb es ihn in die Bewegung hinein. Die gewerkschaftliche Organisation war ihm gleich lieb wie die politische. In den achtziger Jahren war Grauer mit großem Eifer für die Bewegung der Handwerkskammer tätig. In der Zeit von 1886 bis 1894 stand Grauer an der Spitze des Vereins der Hausdiener und wirkte hier im Sinne der modernen Arbeiterbewegung auf seine Bekannten. Die damalige Tätigkeit war eine sehr schwere, und man wird es dem Verstorbenen dank wissen, mit welcher Ausdauer er die Interessen seiner Berufskollegen vertrat. In politischer Beziehung arbeitete der Verstorbene lange Jahre im dritten Berliner Wahlkreis und viele alte Genossen dieses Kreises wissen die Parteiarbeit Grauers noch heute zu schätzen. Später verlegte unser Parteifreund seinen Wohnsitz nach Lichtenberg und hier fand er ein weites Tätigkeitsfeld besonders auf kommunalpolitischen Gebiete. Grauer machte die große Entwicklung der Gemeinde Lichtenberg bis zu ihrer Stadtverordnungs- und ihrer schließlichen Vereinigung mit Rummelsburg mit und hat als Gemeindevorsteher seit später als Stadtverordneter eine außerordentlich rühmliche Tätigkeit im Interesse der erwerbstätigen Bevölkerung und im Sinne unserer kommunalpolitischen Grundsätze ausgeübt. Sein Erfolgspolitik, suchte Grauer auch auf dem Gebiete der Gemeinde durch große Tätigkeit die sozialen Forderungen der Arbeiterklasse gegenüber den in seiner Gemeinde besonders stark ins Feld getretenen Grundbesitzerinteressen wahrzunehmen und deren Vertreter möglichst viel Aufgebändnisse abzutreiben. Es gelang schließlich auch unseren Genossen, im Lichtenberger Stadtparlament den zweiten Vorsitzenden zu erhalten, einen Posten, für den Genosse Grauer gewählt wurde.

Auch die politischen Gegner in Lichtenberg hatten wiederholt die eifrige Tätigkeit des Genossen Grauer anerkennen müssen. Grauer betätigte sich auch sonst noch in der Partei.

Als Reichstagskandidat für Züllichau-Großen-Sommerfeld

fiel ihm eine recht mühselige Agitationsarbeit für den stark ländlichen Kreis zu, die er mit großer Liebe ausübte.

Grauer besiedelte seit 1907 das Amt eines Sekretärs in unserer Redaktion und hat in dieser Stellung nach besten Kräften seine Schuldigkeit getan. Wer Grauer genauer kannte, wußte, daß er seit Jahren gesundheitlich erschüttert war. Ein schweres Ohrenleiden plagte ihn, und immer fürchtete er das Schlimmste. Als er im Februar von uns ging, wurde ihm der Abschied sehr schwer; er fühlte wohl selber, er werde nicht mehr wiederkommen. So ist es nun gekommen. Sechs volle Monate hat er in einer Heilanstalt Aufnahme gefunden, Heilung konnte ihm nicht mehr werden.

Nun hat er die Augen für immer geschlossen. Die Genossen, die Grauers Tätigkeit verfolgt haben, und seine engeren Kollegen werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

Die juristische Sprechstunde findet heute Donnerstag ausnahmsweise nur von 3 bis 4 1/2 Uhr statt.

### Straßenbenennungen nach Heerführern.

An den Polizeipräsidenten wie an den Magistrat sind zahlreiche Anträge gelangt, Straßen nach bestimmten Heerführern im jetzigen Kriege zu benennen. Der Polizeipräsident hat zurzeit alle diese Anträge zurückgestellt, damit später eine Entscheidung getroffen werden kann, die einerseits zu Prestigier-Ansätzen Doppelbenennungen ausschließt, andererseits den Interessen aller beteiligten Gemeinden ausgleichend Rechnung trägt.

### Hausbesitzer und „Vorwärts“.

Nach Ausbruch des Krieges hat keine Zeitung in Berlin so wie der „Vorwärts“ sich der Mieter angenommen. Manche Hausbesitzer oder ihren Vertretern wäre sehr zu empfehlen, daß sie endlich über die Grenzen ihrer Macht gegenüber den mit der Miete im Rückstand gebliebenen Frauen der Kriegsteilnehmer sich durch und belehren lassen. Dankbar sollte man uns dafür sein, daß wir uns anbauern bemühen, immer wieder die Rechte festzustellen und im besonderen immer wieder auf die Ungültigkeit der Ermission von Soldatenfrauen hinzuweisen.

Der Verwalter des Hauses Hochstädter Straße 16, ein Herr Joh. Hoyer, geht wohl zu den Leuten, die in diesem Punkt unbelehrbar sind? Die Frau eines in diesem Hause wohnenden Arbeiters, der im August als Landwehrmann zu den Fahnen einberufen wurde, ist Mieterin geblieben. Vor Mitte Oktober vereinbarte der Verwalter mit ihr eine Teilzahlung, und sie zahlte dann eine erste Rate. Bald darauf machte Herr Hoyer ihr den Vorschlag, die frei werdende Vorderstiege zu übernehmen. Als die Frau ablehnte, erklärte er, dann müsse sie zum 1. November die Wohnung räumen. Er beschuldigte sie, daß sie nicht arbeiten wolle. Später gehen und noch Geld erhalten, sei ja auch angenehmer. Es versteht sich von selber, daß die Mieterschuldnerin nicht ohne weiteres die Wohnung zu räumen braucht. Daß aber auch der Verlust einer Ermissionslage gegen sie erfolglos bleiben müßte, scheint dieser Verwalter immer noch nicht zu wissen. Als die Frau ihm vorhielt, daß gegen die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers vor dessen Rückkehr eine Ermission nicht zulässig sei, fragte er, ob sie „den Vöddlin in ihrem Ofenblatt gelesen“ habe. Sie verbat sich das und antwortete ihm, daß gleich ihr viele Tausende den „Vorwärts“ lesen. Audirchten könnten sie alle nichts, spottete er.

Na, vielleicht überlegt er sich's mal, was der für die Mieter eintretende „Vorwärts“ bisher erreicht hat. Und hoffentlich probiert der Herr Verwalter nicht doch etwa gegen die Frau eine Ermissionslage, die ja bis zur Rückkehr des Ehemannes ausgeübt werden müßte.

Gerüchte über die Ausräumung der masurischen Seen wurden dieser Tage in Berlin kolportiert und vielfach wandten sich Arbeiter an die verschiedensten Stellen in der Hoffnung auf Beschäftigung. Wie wir erfahren haben, sind diese Gerüchte falsch. Sie hängen anscheinend mit einer Pressemeldung zusammen, nach der die Ausräumung der Schlachtfelder in Masuren der Regierung in Allenstein übertragen ist und Gesuche um Beschäftigung bei diesen Arbeiten an die genannte Regierung zu richten sind.

### Die Gültigkeitserklärung der Charlottenburger Lustbarkeitssteuer

hat vorgestern der Potsdamer Bezirksauschuss in einer Verwaltungsstreitsache der Kammerlichtspiele G. m. b. H. gegen den Magistrat Charlottenburg ausgesprochen. Das neue Theater der Kammerlichtspiele in der Tauentzienstraße war für 1. bis 15. April d. J. zu 999 M. Lustbarkeitssteuer veranlagt worden. Die Kammerlichtspiele beschritten gegen die Veranlagung den Klageweg und beantragten die Freistellung mit dem Vermerk, daß die Lustbarkeitssteuer ungültig wäre, weil sie einen Verstoß gegen das Reichsvereinsgesetz einschließe, da der Magistrat auch die Vereinsveranstaltungen besteuere. Die Einwendungen des klägerischen Vertreters wurden vom Vertreter des Magistrats bestritten, sofern die Gültigkeit der Steuer und ihr gelegentliches Inkrafttreten angezweifelt war. Der Bezirksauschuss wies die Klage kostenpflichtig ab und erklärte die Steuerordnung und die nach ihr vorgenommene Veranlagung für gültig. Eine zweite Streitsache wurde bis zur höchstinstanzlichen Entscheidung ausgelegt.

### Die Charlottenburger Schulzahnklinik während des Krieges.

Die städtische Schulzahnklinik wurde in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September von insgesamt 1883 Kindern, darunter einer Anzahl östpreussischer Flüchtlingskinder, aufgesucht. Es wurden 2400 Zähne gefüllt, 1776 gezogen und bei 823 der Reiz getötet. Wie stets im dritten Vierteljahr war der Besuch schwächer als in anderen Zeiten; auch der Kriegsausbruch hatte zunächst eine merkliche Abnahme in der Besucherzahl zur Folge. In der letzten Zeit jedoch war der Betrieb regelmäßig wie sonst.

### Städtische Fürsorge für Arbeitslosigkeit.

Um nach Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit beizutragen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der im Schneider- und Nähergewerbe tätigen weiblichen Personen zu fördern, schlägt der Magistrat von Charlottenburg den Stadtverordneten vor, schon jetzt einen Teil des für das Rechnungsjahr 1915 für die städtischen Krankenanstalten und das Bürgerhaus erforderlichen Wäschebedarfs in Auftrag zu geben. Zu den Veranlagungen sollen auch die Beschäftigungsvereine nach Möglichkeit herangezogen werden. Die erforderlichen Mittel betragen 40 000 M., etwa 60 Proz. des Gesamtbedarfs.

### Gemeindefürsorge in Tegel.

Der letzte Gemeindevorsteherauschuss legte ein Regulative über die Gewährung der verschiedenen Unterstützungsanstalten vor. Wie der Berichtsteller hervorhob, hat sich die Kommission damit einverstanden erklärt, den Berufsorganisationen die Regelung der Unterstützungsfrage für ihre Mitglieder, unter Beihilfe der Gemeinde, zu überlassen. Die Kontrolle der Unorganisierten und der Nichtbezugsberechtigten, die wöchentlich 2-3 mal vorgenommen wird, übernimmt die Gemeinde, ebenso die Auszahlung der Unterstützung für die Reisenden, Rentenempfänger und Personen, die sich in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden, auch diejenigen, welche aus Stiftungen angemessen unterstützt werden, erhalten von der Gemeinde keine Arbeitslosenunterstützung. Während bisher die Höchstgrenze der Unterstützung für eine Familie mit mehreren Kindern 18 M. betrug, ist

dieselbe jetzt auf 15,25 M. festgesetzt worden. Denjenigen Beschäftigten, deren Arbeitsverdienst weniger beträgt, als die ihnen eventuell zustehende Arbeitslosenunterstützung, kann von der Gemeinde ein Zuschuß gemährt werden. Dieser soll für Unberbeitete inklusive ihres Lohnes soviel betragen, daß ein Betrag von 9 M. erreicht wird. Der Verbeiräte soll inklusive Lohn 2,50 M. mehr erhalten, als seine Arbeitslosenunterstützung betragen würde. Einzelpersonen oder kinderlosen Ehepaaren, die von einer Organisation Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird die Hälfte dieser Unterstützung bei der Gemeindevorstellung angerechnet.

Jedoch werden nach wie vor auch beim Bezug von Gewerkschaftsunterstützung für ein Kind 1,75 M. gezahlt. Mehr als drei Kinder werden nicht berücksichtigt. Der Höchstbetrag von Gewerkschafts- und Gemeindevorstellung beträgt 18 M. Ist dieser Betrag erreicht, dann hört der Gemeindevorstellung auf.

Die Mitglieder von Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, beantragen und erhalten ihre Unterstützung von ihrer Organisation, wenn die Gemeinde mit dieser ein dementsprechendes Abkommen getroffen hat. Im übrigen sind Anträge auf Gewährung der Unterstützung persönlich bei der Gemeindevorwaltung zu stellen. Der angemessene Arbeit ausschlägt, verliert den Anspruch auf Unterstützung.

Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer sind die folgenden Beträge als Mindestsätze für den Lebensunterhalt festgesetzt worden:

Für 1 Frau ohne Kind 30 M., mit 1 Kind 35 M., mit 2 Kindern 41 M., mit 3 Kindern 48 M., mit 4 Kindern 54 M., mit 5 Kindern 61 M., mit 6 Kindern 68 M., mit 7 Kindern 75 M., mit 8 Kindern 82 M., mit 9 Kindern 89 M., mit 10 Kindern 96 M., mit 11 Kindern 103 M., mit 12 Kindern 110 M., mit 13 Kindern 117 M., mit 14 Kindern 124 M., mit 15 Kindern 131 M., mit 16 Kindern 138 M., mit 17 Kindern 145 M., mit 18 Kindern 152 M., mit 19 Kindern 159 M., mit 20 Kindern 166 M., mit 21 Kindern 173 M., mit 22 Kindern 180 M., mit 23 Kindern 187 M., mit 24 Kindern 194 M., mit 25 Kindern 201 M., mit 26 Kindern 208 M., mit 27 Kindern 215 M., mit 28 Kindern 222 M., mit 29 Kindern 229 M., mit 30 Kindern 236 M., mit 31 Kindern 243 M., mit 32 Kindern 250 M., mit 33 Kindern 257 M., mit 34 Kindern 264 M., mit 35 Kindern 271 M., mit 36 Kindern 278 M., mit 37 Kindern 285 M., mit 38 Kindern 292 M., mit 39 Kindern 299 M., mit 40 Kindern 306 M., mit 41 Kindern 313 M., mit 42 Kindern 320 M., mit 43 Kindern 327 M., mit 44 Kindern 334 M., mit 45 Kindern 341 M., mit 46 Kindern 348 M., mit 47 Kindern 355 M., mit 48 Kindern 362 M., mit 49 Kindern 369 M., mit 50 Kindern 376 M., mit 51 Kindern 383 M., mit 52 Kindern 390 M., mit 53 Kindern 397 M., mit 54 Kindern 404 M., mit 55 Kindern 411 M., mit 56 Kindern 418 M., mit 57 Kindern 425 M., mit 58 Kindern 432 M., mit 59 Kindern 439 M., mit 60 Kindern 446 M., mit 61 Kindern 453 M., mit 62 Kindern 460 M., mit 63 Kindern 467 M., mit 64 Kindern 474 M., mit 65 Kindern 481 M., mit 66 Kindern 488 M., mit 67 Kindern 495 M., mit 68 Kindern 502 M., mit 69 Kindern 509 M., mit 70 Kindern 516 M., mit 71 Kindern 523 M., mit 72 Kindern 530 M., mit 73 Kindern 537 M., mit 74 Kindern 544 M., mit 75 Kindern 551 M., mit 76 Kindern 558 M., mit 77 Kindern 565 M., mit 78 Kindern 572 M., mit 79 Kindern 579 M., mit 80 Kindern 586 M., mit 81 Kindern 593 M., mit 82 Kindern 600 M., mit 83 Kindern 607 M., mit 84 Kindern 614 M., mit 85 Kindern 621 M., mit 86 Kindern 628 M., mit 87 Kindern 635 M., mit 88 Kindern 642 M., mit 89 Kindern 649 M., mit 90 Kindern 656 M., mit 91 Kindern 663 M., mit 92 Kindern 670 M., mit 93 Kindern 677 M., mit 94 Kindern 684 M., mit 95 Kindern 691 M., mit 96 Kindern 698 M., mit 97 Kindern 705 M., mit 98 Kindern 712 M., mit 99 Kindern 719 M., mit 100 Kindern 726 M., mit 101 Kindern 733 M., mit 102 Kindern 740 M., mit 103 Kindern 747 M., mit 104 Kindern 754 M., mit 105 Kindern 761 M., mit 106 Kindern 768 M., mit 107 Kindern 775 M., mit 108 Kindern 782 M., mit 109 Kindern 789 M., mit 110 Kindern 796 M., mit 111 Kindern 803 M., mit 112 Kindern 810 M., mit 113 Kindern 817 M., mit 114 Kindern 824 M., mit 115 Kindern 831 M., mit 116 Kindern 838 M., mit 117 Kindern 845 M., mit 118 Kindern 852 M., mit 119 Kindern 859 M., mit 120 Kindern 866 M., mit 121 Kindern 873 M., mit 122 Kindern 880 M., mit 123 Kindern 887 M., mit 124 Kindern 894 M., mit 125 Kindern 901 M., mit 126 Kindern 908 M., mit 127 Kindern 915 M., mit 128 Kindern 922 M., mit 129 Kindern 929 M., mit 130 Kindern 936 M., mit 131 Kindern 943 M., mit 132 Kindern 950 M., mit 133 Kindern 957 M., mit 134 Kindern 964 M., mit 135 Kindern 971 M., mit 136 Kindern 978 M., mit 137 Kindern 985 M., mit 138 Kindern 992 M., mit 139 Kindern 999 M., mit 140 Kindern 1006 M., mit 141 Kindern 1013 M., mit 142 Kindern 1020 M., mit 143 Kindern 1027 M., mit 144 Kindern 1034 M., mit 145 Kindern 1041 M., mit 146 Kindern 1048 M., mit 147 Kindern 1055 M., mit 148 Kindern 1062 M., mit 149 Kindern 1069 M., mit 150 Kindern 1076 M., mit 151 Kindern 1083 M., mit 152 Kindern 1090 M., mit 153 Kindern 1097 M., mit 154 Kindern 1104 M., mit 155 Kindern 1111 M., mit 156 Kindern 1118 M., mit 157 Kindern 1125 M., mit 158 Kindern 1132 M., mit 159 Kindern 1139 M., mit 160 Kindern 1146 M., mit 161 Kindern 1153 M., mit 162 Kindern 1160 M., mit 163 Kindern 1167 M., mit 164 Kindern 1174 M., mit 165 Kindern 1181 M., mit 166 Kindern 1188 M., mit 167 Kindern 1195 M., mit 168 Kindern 1202 M., mit 169 Kindern 1209 M., mit 170 Kindern 1216 M., mit 171 Kindern 1223 M., mit 172 Kindern 1230 M., mit 173 Kindern 1237 M., mit 174 Kindern 1244 M., mit 175 Kindern 1251 M., mit 176 Kindern 1258 M., mit 177 Kindern 1265 M., mit 178 Kindern 1272 M., mit 179 Kindern 1279 M., mit 180 Kindern 1286 M., mit 181 Kindern 1293 M., mit 182 Kindern 1300 M., mit 183 Kindern 1307 M., mit 184 Kindern 1314 M., mit 185 Kindern 1321 M., mit 186 Kindern 1328 M., mit 187 Kindern 1335 M., mit 188 Kindern 1342 M., mit 189 Kindern 1349 M., mit 190 Kindern 1356 M., mit 191 Kindern 1363 M., mit 192 Kindern 1370 M., mit 193 Kindern 1377 M., mit 194 Kindern 1384 M., mit 195 Kindern 1391 M., mit 196 Kindern 1398 M., mit 197 Kindern 1405 M., mit 198 Kindern 1412 M., mit 199 Kindern 1419 M., mit 200 Kindern 1426 M., mit 201 Kindern 1433 M., mit 202 Kindern 1440 M., mit 203 Kindern 1447 M., mit 204 Kindern 1454 M., mit 205 Kindern 1461 M., mit 206 Kindern 1468 M., mit 207 Kindern 1475 M., mit 208 Kindern 1482 M., mit 209 Kindern 1489 M., mit 210 Kindern 1496 M., mit 211 Kindern 1503 M., mit 212 Kindern 1510 M., mit 213 Kindern 1517 M., mit 214 Kindern 1524 M., mit 215 Kindern 1531 M., mit 216 Kindern 1538 M., mit 217 Kindern 1545 M., mit 218 Kindern 1552 M., mit 219 Kindern 1559 M., mit 220 Kindern 1566 M., mit 221 Kindern 1573 M., mit 222 Kindern 1580 M., mit 223 Kindern 1587 M., mit 224 Kindern 1594 M., mit 225 Kindern 1601 M., mit 226 Kindern 1608 M., mit 227 Kindern 1615 M., mit 228 Kindern 1622 M., mit 229 Kindern 1629 M., mit 230 Kindern 1636 M., mit 231 Kindern 1643 M., mit 232 Kindern 1650 M., mit 233 Kindern 1657 M., mit 234 Kindern 1664 M., mit 235 Kindern 1671 M., mit 236 Kindern 1678 M., mit 237 Kindern 1685 M., mit 238 Kindern 1692 M., mit 239 Kindern 1699 M., mit 240 Kindern 1706 M., mit 241 Kindern 1713 M., mit 242 Kindern 1720 M., mit 243 Kindern 1727 M., mit 244 Kindern 1734 M., mit 245 Kindern 1741 M., mit 246 Kindern 1748 M., mit 247 Kindern 1755 M., mit 248 Kindern 1762 M., mit 249 Kindern 1769 M., mit 250 Kindern 1776 M., mit 251 Kindern 1783 M., mit 252 Kindern 1790 M., mit 253 Kindern 1797 M., mit 254 Kindern 1804 M., mit 255 Kindern 1811 M., mit 256 Kindern 1818 M., mit 257 Kindern 1825 M., mit 258 Kindern 1832 M., mit 259 Kindern 1839 M., mit 260 Kindern 1846 M., mit 261 Kindern 1853 M., mit 262 Kindern 1860 M., mit 263 Kindern 1867 M., mit 264 Kindern 1874 M., mit 265 Kindern 1881 M., mit 266 Kindern 1888 M., mit 267 Kindern 1895 M., mit 268 Kindern 1902 M., mit 269 Kindern 1909 M., mit 270 Kindern 1916 M., mit 271 Kindern 1923 M., mit 272 Kindern 1930 M., mit 273 Kindern 1937 M., mit 274 Kindern 1944 M., mit 275 Kindern 1951 M., mit 276 Kindern 1958 M., mit 277 Kindern 1965 M., mit 278 Kindern 1972 M., mit 279 Kindern 1979 M., mit 280 Kindern 1986 M., mit 281 Kindern 1993 M., mit 282 Kindern 2000 M., mit 283 Kindern 2007 M., mit 284 Kindern 2014 M., mit 285 Kindern 2021 M., mit 286 Kindern 2028 M., mit 287 Kindern 2035 M., mit 288 Kindern 2042 M., mit 289 Kindern 2049 M., mit 290 Kindern 2056 M., mit 291 Kindern 2063 M., mit 292 Kindern 2070 M., mit 293 Kindern 2077 M., mit 294 Kindern 2084 M., mit 295 Kindern 2091 M., mit 296 Kindern 2098 M., mit 297 Kindern 2105 M., mit 298 Kindern 2112 M., mit 299 Kindern 2119 M., mit 300 Kindern 2126 M., mit 301 Kindern 2133 M., mit 302 Kindern 2140 M., mit 303 Kindern 2147 M., mit 304 Kindern 2154 M., mit 305 Kindern 2161 M., mit 306 Kindern 2168 M., mit 307 Kindern 2175 M., mit 308 Kindern 2182 M., mit 309 Kindern 2189 M., mit 310 Kindern 2196 M., mit 311 Kindern 2203 M., mit 312 Kindern 2210 M., mit 313 Kindern 2217 M., mit 314 Kindern 2224 M., mit 315 Kindern 2231 M., mit 316 Kindern 2238 M., mit 317 Kindern 2245 M., mit 318 Kindern 2252 M., mit 319 Kindern 2259 M., mit 320 Kindern 2266 M., mit 321 Kindern 2273 M., mit 322 Kindern 2280 M., mit 323 Kindern 2287 M., mit 324 Kindern 2294 M., mit 325 Kindern 2301 M., mit 326 Kindern 2308 M., mit 327 Kindern 2315 M., mit 328 Kindern 2322 M., mit 329 Kindern 2329 M., mit 330 Kindern 2336 M., mit 331 Kindern 2343 M., mit 332 Kindern 2350 M., mit 333 Kindern 2357 M., mit 334 Kindern 2364 M., mit 335 Kindern 2371 M., mit 336 Kindern 2378 M., mit 337 Kindern 2385 M., mit 338 Kindern 2392 M., mit 339 Kindern 2399 M., mit 340 Kindern 2406 M., mit 341 Kindern 2413 M., mit 342 Kindern 2420 M., mit 343 Kindern 2427 M., mit 344 Kindern 2434 M., mit 345 Kindern 2441 M., mit 346 Kindern 2448 M., mit 347 Kindern 2455 M., mit 348 Kindern 2462 M., mit 349 Kindern 2469 M., mit 350 Kindern 2476 M., mit 351 Kindern 2483 M., mit 352 Kindern 2490 M., mit 353 Kindern 2497 M., mit 354 Kindern 2504 M., mit 355 Kindern 2511 M., mit 356 Kindern 2518 M., mit 357 Kindern 2525 M., mit 358 Kindern 2532 M., mit 359 Kindern 2539 M., mit 360 Kindern 2546 M., mit 361 Kindern 2553 M., mit 362 Kindern 2560 M., mit 363 Kindern 2567 M., mit 364 Kindern 2574 M., mit 365 Kindern 2581 M., mit 366 Kindern 2588 M., mit 367 Kindern 2595 M., mit 368 Kindern 2602 M., mit 369 Kindern 2609 M., mit 370 Kindern 2616 M., mit 371 Kindern 2623 M., mit 372 Kindern 2630 M., mit 373 Kindern 2637 M., mit 374 Kindern 2644 M., mit 375 Kindern 2651 M., mit 376 Kindern 2658 M., mit 377 Kindern 2665 M., mit 378 Kindern 2672 M., mit 379 Kindern 2679 M., mit 380 Kindern 2686 M., mit 381 Kindern 2693 M., mit 382 Kindern 2700 M., mit 383 Kindern 2707 M., mit 384 Kindern 2714 M., mit 385 Kindern 2721 M., mit 386 Kindern 2728 M., mit 387 Kindern 2735 M., mit 388 Kindern 2742 M., mit 389 Kindern 2749 M., mit 390 Kindern 2756 M., mit 391 Kindern 2763 M., mit 392 Kindern 2770 M., mit 393 Kindern 2777 M., mit 394 Kindern 2784 M., mit 395 Kindern 2791 M., mit 396 Kindern 2798 M., mit 397 Kindern 2805 M., mit 398 Kindern 2812 M., mit 399 Kindern 2819 M., mit 400 Kindern 2826 M., mit 401 Kindern 2833 M., mit 402 Kindern 2840 M., mit 403 Kindern 2847 M., mit 404 Kindern 2854 M., mit 405 Kindern 2861 M., mit 406 Kindern 2868 M., mit 407 Kindern 2875 M., mit 408 Kindern 2882 M., mit 409 Kindern 2889 M., mit 410 Kindern 2896 M., mit 411 Kindern 2903 M., mit 412 Kindern 2910 M., mit 413 Kindern 2917 M., mit 414 Kindern 2924 M., mit 415 Kindern 2931 M., mit 416 Kindern 2938 M., mit 417 Kindern 2945 M., mit 418 Kindern 2952 M., mit 419 Kindern 2959 M., mit 420 Kindern 2966 M., mit 421 Kindern 2973 M., mit 422 Kindern 2980 M., mit 423 Kindern 2987 M., mit 424 Kindern 2994 M., mit 425 Kindern 3001 M., mit 426 Kindern 3008 M., mit 427 Kindern 3015 M., mit 428 Kindern 3022 M., mit 429 Kindern 3029 M., mit 430 Kindern 3036 M., mit 431 Kindern 3043 M., mit 432 Kindern 3050 M., mit 433 Kindern 3057 M., mit 434 Kindern 3064 M., mit 435 Kindern 3071 M., mit 436 Kindern 3078 M., mit 437 Kindern 3085 M., mit 438 Kindern 3092 M., mit 439 Kindern 3099 M., mit 440 Kindern 3106 M., mit 441 Kindern 3113 M., mit 442 Kindern 3120 M., mit 443 Kindern 3127 M., mit 444 Kindern 3134 M., mit 445 Kindern 3141 M., mit 446 Kindern 3148 M., mit 447 Kindern 3155 M., mit 448 Kindern 3162 M., mit 449 Kindern 3169 M., mit 450 Kindern 3176 M., mit 451 Kindern 3183 M., mit 452 Kindern 3190 M., mit 453 Kindern 3197 M., mit 454 Kindern 3204 M., mit 455 Kindern 3211 M., mit 456 Kindern 3218 M., mit 457 Kindern 3225 M., mit 458 Kindern 3232 M., mit 459 Kindern 3239 M., mit 460 Kindern 3246 M., mit 461 Kindern 3253 M., mit 462 Kindern 3260 M., mit 463 Kindern 3267 M., mit 464 Kindern 3274 M., mit 465 Kindern 3281 M., mit 466 Kindern 3288 M., mit 467 Kindern 3295 M., mit 468 Kindern 3302 M., mit 469 Kindern 3309 M., mit 470 Kindern 3316 M., mit 471 Kindern 3323 M., mit 472 Kindern 3330 M., mit 473 Kindern 3337 M., mit 474 Kindern 3344 M., mit 475 Kindern 3351 M., mit 476 Kindern 3358 M., mit 477 Kindern 3365 M., mit 478 Kindern 3372 M., mit 479 Kindern 3379 M., mit 480 Kindern 3386 M., mit 481 Kindern 3393 M., mit 482 Kindern 3400 M., mit 483 Kindern 3407 M., mit 484 Kindern 3414 M., mit 485 Kindern 3421 M., mit 486 Kindern 3428 M., mit 487 Kindern 3435 M., mit 488 Kindern 3442 M., mit 489 Kindern 3449 M., mit 490 Kindern 3456 M., mit 491 Kindern 3463 M., mit 492 Kindern 3470 M., mit 493 Kindern 3477 M., mit 494 Kindern 3484 M., mit 495 Kindern 3491 M., mit 496 Kindern 3498 M., mit 497 Kindern 3505 M., mit 498 Kindern 3512 M., mit 499 Kindern 3519 M., mit 500 Kindern 3526 M., mit 501 Kindern 3533 M., mit 502 Kindern 3540 M., mit 503 Kindern 3547 M., mit 504 Kindern 3554 M., mit 505 Kindern 3561 M., mit 506 Kindern 3568 M., mit 507 Kindern 3575 M., mit 508 Kindern 3582 M., mit 509 Kindern 3589 M., mit 510 Kindern



### Auf Wachtposten erschossen.

Auf tragische Weise hat der Genosse Albert Klein aus Tiefwerder seinem Leben ein Ende gemacht. Klein, der seit einer Reihe von Jahren für die Partei tätig war und bis vor einem Jahr noch das Amt eines Gemeindevorstehers in Tiefwerder bekleidete, leistete jetzt seine Heerespflicht als Pioniergefreiter in Spandau. Dort hat er sich am Montagmittag, als er auf Wachtposten stand, erschossen. Klein dürfte die Tat aus Schwermut begangen haben; seit langer Zeit war er mager und nervenleidend und dieses Leiden scheint sich jetzt wieder bei ihm verschlimmert zu haben, so daß er den freiwilligen Tod als Erlösung betrachtete. Drei unmündige Kinder und die hinterlassene Witwe beklagen den Tod des stets für das Wohl seiner Familie besorgten Ernährers. Die Verdringung des wegen seines ruhigen und freundlichen Wesens allseitig beliebten Genossen dürfte voraussichtlich am Freitag erfolgen.

Der Konsumgenossenschaft Hossnung in Potsdam und Umgebung gehörten am Jahresabschluss nach dem in der Generalversammlung erstatteten Bericht 2908 Mitglieder an. Der Umsatz Krieg gegen das Vorjahr um 20 871,71 M., er beträgt 882 066,44 M. Der Verein verfügt über 14 Verkaufsstellen, eine neue wird in nächster Zeit in dem neuerbauten Gebäude der Suforenstraße in Kottbus eröffnet. An Spareinlagen der Mitglieder sind 282 065,06 Mark vorhanden. Der nach den vorchriftsmäßigen Abschreibungen und Rücklagen verbleibende Gewinn beträgt 2787,87 M. Derselbe soll nicht zur Vergütung der Geschäftsanteile, sondern den verschiedenen Fonds überwiesen werden. Der Vorstand wurde einstimmig entlassen.

Der Wahre Jacob gelangt voraussichtlich morgen Freitag zur Ausgabe. Die Händler können ihn von nachts 1 Uhr ab in der Expedition des „Vorwärts“, Lindenstr. 3, 4. Hof erhalten.

Gesangsaufführung. Die beiden Gesangsvereine Sängerkor Bedding und Männerchor Ost geben am Sonntag, den 1. November, unter der Leitung ihres Dirigenten, Herrn Emil Zhitto, vor dem in dem Arbeitervereinshaus, Chausseestraße, verpflegten Verwundeten ein Gesangskonzert, zu dem Herr Emil Kühne vom Neftenztheater seine Mitwirkung durch Vorträge: Rezitationen und Lieder zur Laute freundlichst zugesagt hat.

Wintergarten. Die Eröffnungsvorstellung im Wintergarten findet zum Besten des Kriegs-Unterstützungsfonds der Stadt Berlin statt.

Automobilunfall. In der Nähe des Sanatoriums Waldhaus in Jelenburg fuhr in der letzten Nacht das Automobil des Kaufmanns Kallmorgen aus Charlottenburg in ein Radel Damhirsche, das gerade die Chaussee kreuzte. Einer der Hirsche wurde von dem Automobil erfasst und etwa dreißig Meter mit fortgeschleift. Das Automobil fuhr schließlich gegen einen Chausseebaum und wurde stark beschädigt. Drei Insassen wurden bei dem Anprall herausgeschleudert, kamen aber mit leichten Verletzungen davon. Der Führer des Automobils und ein Fräulein aus Charlottenburg wurden schwer verletzt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

#### Arbeitslosigkeit im Textilgewerbe.

Eine vom Textilarbeiterverband im September vorgenommene Zählung ergab einen Mitgliederbestand von 86 909 männlichen und 49 314 weiblichen, zusammen 136 223 Mitgliedern. Arbeitslose wurden am Stichtage gezählt 17 574, darunter 7427 weibliche. Im Vormonat wurden 20 711 Arbeitslose gezählt und im September des Vorjahres 2549. Gegenüber dem Monat August hat der September eine merkbare Entspannung des Arbeitsmarktes gebracht. Im August waren 24,7 Proz. arbeitslos, im September dagegen nur 13,1 Proz. Die Militäraufträge haben vielfach zu Neueinstellungen von Arbeitskräften geführt. Trotzdem ist die ermittelte Septemberziffer immer noch eine abnorm hohe, sie ergibt, auf die Gesamtheit der Textilarbeiter angewandt, mindestens 200 000 arbeitslose Textilarbeiter in Deutschland. Daneben ist der allergrößte Teil der Textilarbeiter — soweit Arbeit überhaupt vorhanden — nur stunden- und tageweise beschäftigt. Die Gesamtzahl der ermittelten Arbeitslosen im 3. Quartal betrug 806 065, im gleichen Quartal des Vorjahres 189 284. 32 588 Mitglieder wurden für 736 756 Tage mit 521 878 M. unterstützt, im gleichen Quartal des Vorjahres erzielten 6548 Mitglieder für 99 677 Tage 102 567 M. Arbeitslosenunterstützung. Die Zahl der Unterstützungsempfänger ist um das Fünffache gestiegen, die Zahl der Unterstützungstage um das 7½fache; trotzdem die Unterstützungssätze um ein Drittel gekürzt sind, beträgt die Summe der Unterstützung nahezu das Siebenfache. Dabei haben 68 Filialen mit rund 14 000 Mitgliedern nicht berichtet, so daß sich die Angaben der Septemberzählung in Wirklichkeit noch ganz wesentlich erhöhen würden.

Diese Situation hat den Verbandsvorstand gezwungen, die Sache für Arbeitslosenunterstützung weiter herabzusetzen, und zwar auf die Hälfte der naturtätig vorgesehenen. Am Sonntag, den 18. Oktober, haben Bezirkskonferenzen sich mit der gegenwärtigen Situation beschäftigt, die die weitere Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung als zwingende Notwendigkeit eingesehen haben. In allen den Fällen, wo die Mitglieder mindestens noch die Hälfte des früheren Lohnes verdienen, sollen die vollen Beiträge weitergezahlt werden. In den Betrieben, wo zurzeit voll oder gar mit Leberstunden gearbeitet wird, sind die Mitglieder zu Ertragsbeiträgen verpflichtet, die mindestens 20 Pf. wöchentlich betragen müssen.

### Ausland.

#### Oesterreichische Gewerkschaftsmitglieder im Kriege.

Auch die österreichische Gewerkschaftszentrale hat sich bemüht, die Zahl ihrer zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder festzustellen. Die Erhebungen darüber fanden am 31. August statt. Ende 1913 gehörten der österreichischen Gewerkschaftszentrale 60 Organisationen mit 372 216 männlichen Mitgliedern an. Von diesen berichteten 48 Organisationen, daß 53 457 Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen seien. Die Zahl der von der Erhebung erfassten Mitglieder beträgt 78,3 Proz. der Gesamtzahl. Diesen Prozentsatz auf die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder umgerechnet ergibt, daß 13 Proz. der männlichen Mitglieder in Kriegsdiensten stehen (bei den deutschen Gewerkschaften waren es nach der ersten Zählung bekanntlich 27,7 Proz.). Wie bei uns, so dürfte auch in Oesterreich diese Zahl der im Felde stehenden Mitglieder inzwischen stark gestiegen sein. Etwa ein Drittel der Eingezogenen stellt Wien, die Provinz die übrigen zwei Drittel. In absoluten Zahlen haben die Metallarbeiter den größten Anteil, ihnen folgen die Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Zimmerer. Die niedrigsten Zahlen sind in kleineren Berufen anzutreffen, die weniger Mitglieder haben, so daß irgendwelche Schlussfolgerungen aus der Beteiligung der Berufsangehörigen am Kriegsdienst nicht zu ziehen sind, da eine prozentuale Berechnung, die dafür einigen Anhalt bieten würde, in der Statistik der österreichischen Gewerkschaften fehlt.

## Soziales.

### Der Krieg kein Entlassungsgrund.

Geschäftsinhaber, die nach Kriegsausbruch Entlassungen von Angestellten vornahmen, stießen bei der Gehaltszahlung bis zum Tage der Beschäftigung häufig darauf nicht auf Widerspruch, weil sich die Gehilfen in Unkenntnis über die

Rechtslage befanden. Es lag jetzt der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts ob, darüber zu entscheiden, ob den Klagen solcher Angestellten, die widerspruchslos den Abrechnungsbetrag annahmen, noch nach Wochen stattzugeben ist.

Es handelte sich in dem betreffenden Falle um zwei junge Mädchen, die von der beklagten Firma, dem Bäckerverkaufsgeschäft von Halbes, Anfang August wegen der Geschäftsunterbindung durch den Krieg sofort entlassen wurden. Das Gehalt bis zum Tage nahmen sie ohne Einrede an, und auch gegen die Entlassung protestierten sie nicht. Auf diese Tatsachen stützt sich der Beklagte, indem er ausführt, es wäre die Pflicht der Klägerinnen gewesen, ihn auf ihre weiteren Ansprüche aufmerksam zu machen; sie könnten jetzt nach vier Wochen nicht plötzlich mit Forderungen hervortreten, die sie vorher nicht geltend gemacht haben. Demgegenüber betonten die jungen Mädchen, daß sie sich im Moment der sofortigen Entlassung selbst nicht darüber im klaren waren, was sie unter den veränderten Verhältnissen verlangen konnten. Erst nachdem sie einige Wochen später von rechtskundiger Seite Aufklärung erhielten, strengten sie die Klage an.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung beider Restgehälter. Die Entlassung ohne Gehaltsentschädigung sei nicht gerechtfertigt. In dem fehlenden Widerspruch sei noch kein Einverständnis zu erblicken. Von einem jungen Mädchen könne man nicht verlangen, daß sie sich gleich der Tragweite bewußt sei.

### Zum Bergarbeiterschutz.

Den § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes sollte der Bergwerksbeamte Fehler in einem westfälischen Bergwerksbetriebe dadurch übertrien haben, daß in dem Betriebe Arbeiter länger als 8 Stunden bei mehr als 28 Grad Celsius beschäftigt wurden. Die Beschäftigungsdauer war 8 Stunden.

Das Landgericht in Münster sprach den Angeklagten frei. Es führte aus: Eine Anwendung des § 93 c sei im vorliegenden Falle darum ausgeschlossen, weil es sich bei der Erhöhung der Temperatur um die Folge eines ungewöhnlichen Ereignisses handelte, nämlich um die Folge des Hervortretens einer heißen Quelle.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Das Kammergericht hob jetzt das Urteil auf, verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entschädigung an ein anderes Landgericht, und zwar an das in Dortmund. Gründe: Der § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes treffe folgende Bestimmung:

„Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als 28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 8 Stunden täglich nicht überschreiten. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Belüftung hat.“ Den Begriff der gewöhnlichen Temperatur im Sinne dieser Bestimmung habe das Landgericht in Münster verkannt. Daß es sich um die Einwirkung eines außergewöhnlichen Ereignisses handelte, könne nicht entscheidend sein. Entscheidend wäre vielmehr, ob während der Beschäftigung der Arbeiter die Temperatur für längere Zeit mehr als 28 Grad Celsius betrug. Hier habe es sich um etwa 9 Tage gehandelt, wo höhere Temperaturen vorkamen, zeitweilig bis zu 34 Grad. Deshalb könne die Freisprechung nicht aufrechterhalten werden. Es empfehle sich die Verweisung an ein anderes Landgericht.

## Gerichtszeitung.

### Zelluloidgefahr.

Das Brandunglück in der Landsberger Allee, bei welchem die Feuerwehr mehrere Menschenleben retten konnte, hatte gestern ein gerichtliches Nachspiel. Wegen fahrlässiger Brandstiftung, fahrlässiger Körperverletzung und Polizeiiübertretung hatte sich der Kaufmann Siegfried Schwarz vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten.

Der Angeklagte betreibt in der Landsberger Allee 125 ein Agenturgeschäft für den Vertrieb von Zelluloidwaren, Knöpfen usw., insbesondere aber der sogenannten „Dauermäße“, die zu einem großen Prozentsatz ihres Gewichtes aus Zelluloid besteht. Neben dem im ersten Stock belegenen Kontor lagerten in mehreren Zimmern Tausende von Zelluloidbrettern, Filmen usw. Der Angeklagte betrieb früher auch in der Friedrichstraße 238 ein Filmverleihinstitut; bei der Aufgabe dieses Geschäfts wurden die Filme nach der Landsberger Allee geschafft und diese Filmkartons sollen im Kontor zu dicht am Ofen übereinander gestellt worden sein, was vom Angeklagten jedoch bestritten wird. Am 20. Oktober 1913 nachmittags gegen 8 Uhr brach plötzlich im Kontor in der Ecke, wo der geheizte Ofen stand, Feuer aus, welches unheimlich schnell um sich griff. Bald hüllten gewaltige Flammen die Vorder- und Hinterecke des Gebäudes ein und brachten Menschenleben in Gefahr! Als die Feuerwehr erschien, wurden aus allen Stockwerken gellende Hilferufe laut, so daß die Sappeure auf drei Weitergängen schleunigst nach den oberen Stockwerken hinaufklettern mußten, um die Bewohner von ihrer Wucht, herunterzupringen, zurückzubalzen. Bei Ausbruch des Feuers befanden sich in der über den Räumen der Angeklagten belegenen Wohnung die Frau Fleischermeister Würtler mit ihren Kindern Erna und Bruno. Erna wurde durch den Qualm bewußtlos und mußte von der Feuerwehr mittels Seiles aus dem Fenster herabgelassen werden. Frau Würtler versuchte, eine von der Feuerwehr angelegte Leiter herabzu steigen, mußte jedoch von der zweiten Stufe bereits auf das Sprungtuch herunterspringen und erlitt dabei einen Knöchelbruch. Auch der Sohn wurde mit Hilfe des Sprungtuches aus der Feuergefahr gerettet. Alle drei litten längere Zeit an den Folgen der Rauchvergiftung und mußten im Krankenhaus behandelt werden. Der Angeklagte selbst hatte erhebliche Brandwunden am Kopf und an den Händen erlitten und mußte gleichfalls das Krankenhaus aufsuchen.

Der Staatsanwalt hielt auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme und dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen für erwiesen, daß das Feuer nur durch eine Fahrlässigkeit des Angeklagten entstanden sein könne. Bei der Verurteilung der Fahrlässigkeit beantragte der Staatsanwalt 1 Monat Gefängnis und wegen Hebertretung der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1912 betr. das Aufbewahren von Zelluloidwaren 100 M. Geldstrafe.

Das Gericht war jedoch mit dem Verteidiger Gehl. Justizrat Friedmann der Ansicht, daß die Entstehungsurache des Brandes nicht aufgeklärt und dem Angeklagten eine Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen sei. Der Angeklagte wurde daher in der Hauptsache freigesprochen und nur wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

### Kindesaussetzung.

Eine eigenartige Kindesaussetzung lag einer Anklageföche zugrunde, welche gestern die 7. Strafkammer des Landgerichts I beschlößte. Angeklagt war die Witwe Karoline Kiehle. — Die Tochter der Angeklagten, eine Frau Biese, die von ihrem Manne getrennt lebt, ist Mutter eines jetzt 1½-jährigen Kindes, welches, da sich weder Mutter noch Vater viel darum kümmerten, auch schon in einem Waisenhaus Aufnahme finden mußte. Einige Zeit befand sich das bedauerndwerte kleine Wesen bei einer Frau Wulfel in Pflege. Als der Vater das Pflegegeld schuldig blieb und die Mutter des Kindes erklärte, daß sie kein Geld habe, um für das Kind zu sorgen, wandte sich die Pflegemutter an den zuständigen Armenkommissionsvorsitzer, der ihr riet, das Kind zu der Mutter der Frau W., der jetzigen Angeklagten, zu bringen. Als sie hier mit dem Kinde erschien, lehnten die Großmutter und

auch die Mutter die Aufnahme des Kindes mit groben Worten ab. Einige Zeit später war Frau W., die selbst Kinder hatte, nicht mehr in der Lage, weiter für das Pflegekind zu sorgen. Auf den Rat des Armenkommissars ging sie in Begleitung ihres Mannes nochmals mit dem Kinde zu der Angeklagten, setzte das damals 10 Monate alte Kind vor die Tür und klingelte, um dann jämnel die Treppe hinunterzulassen. Die Angeklagte erwies sich nun als eine sehr liebevolle Großmutter, denn als sie öffnete und ihr Enkelkindchen weinend vor sich sehen sah, setzte sie es mitten auf den Treppendeckel und ging wieder in die Wohnung hinein. Das arme kleine Wesen wurde bald darauf von Hausbewohnern aufgefunden. — Jene herzlose Behandlung des Kindes mußte die Angeklagte nun mit der vorliegenden Anklage büßen. Das Gericht kam zu einer Freisprechung der Angeklagten, da die Niederlegung des Kindes auf dem Treppendeckel eines Wohnhauses, in dem das säugende Kind sofort bemerkt werden mußte, nicht als ein „Aussetzen in hilfloser Lage“ im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen sei.

## Kleine Nachrichten.

### In den englischen Schützengräben.

Eine anschauliche Schilderung der Strapazen, die der moderne Krieg für die Truppen in den Schützengräben mit sich bringt, gibt der englische Kriegskorrespondent Philipp Gibbs. Er schreibt über die Leiden seiner Landsleute:

„Den Herren zu Hause in England möchte ich nur wünschen, einmal hier in Frankreich einen Blick in die Schützengräben zu werfen, damit sie einen Begriff bekommen, was das für Arbeit ist, welche hier für unsern Landes Ehre geleistet wird. Ein fürchterliches Unwetter raß über die englischen Linien, der Sturm segt durch die Nischen und Buchenwälder, reißt das gelbe Laub von den Bäumen und wirft es in die Laufgräben. Der Regen fällt und fällt, überschwemmt unsere Schützengräben und tut sein Bestes, um alles wieder zu vernichten, was Menschenkraft in eiserner Arbeit Tag und Nacht errichtet hat, um ein wenig Ruhe vor dem Kanonenfeuer des Feindes zu finden, der seine Granaten in solchen Rengen schleudert, als wenn es Eisen vom Himmel regnete.“

Unsere Soldaten machen fürchterliche Tage durch, ihre Nerven, ihr Gemüt sind angegriffener, als irgendeiner ahnt. Ich sprach mit einigen Soldaten, die soeben aus den Schützengräben zurückgekehrt sind. Sie sahen aus wie Menschen, die man in eine Holzerkammer gesperrt hat und die unjagbare und fürchterliche Schrecken durchgemacht haben. Bedeckt mit Schmutz, wie Gespenster aus Erde, die Gesichter mit grauem Behm bedeckt, durchdringt in Mark und Bein von dem kalten, scharfen Nordwind, so stehen sie vor mir mit schlitternden Gliedern und klappernden Zähnen und sagen: „Es ist fürchterlich in diesen Schützengräben, die Schrapnelle der Feinde zerstören vor allen Dingen unsere Nerven.“

Sie schämen sich nicht, ihre Angst und ihr Entsetzen einzugesuchen, das sie erlitten hat, und sie freuen sich wie Kinder, daß sie nun aus der Feuerlinie fort können, um einen Offizier, der nach einem anderen Teile des Schlachtfeldes solle, zu begleiten. Sie halten es für das Paradies, nur eine Viertelstunde in einem Automobil ruhig verweilen zu können.

So sehen sie alle aus, unsere Kameraden, die da draußen in Schmutz und Blut in den Schützengräben und Laufgräben liegen. Da ist keiner, der mit seinem Knie prahlt, wenn die deutschen Granaten zu fliegen beginnen; aber niemals in Englands Geschichte haben unsere Truppen einem so tobdringenden Feuer mit einem größeren Heldennut standgehalten als unsere Soldaten in den nassen Schützengräben.“

### Ein neuer Erlaß des Generals v. Bissing.

Der Stellvertretende Kommandierende General des VII. Armeekorps Freiherr von Bissing hat folgende Bekanntmachung erlassen: Frauen mögen sich gefälligst die Ruhe sparen, um Erlaubnis zum Betreten von Gefangenenlagern zu bitten, auch wenn ihre Männer dort militärischen Dienst tun; sie haben da nichts zu suchen. Gefangenenlager sind keine Familienstuben. Auch der Besuch ihrer Männer in Kasernen, auf Übungsplätzen, an Wahnstuhlstellen kann ihnen nicht gestattet werden, auch nicht an Sonntagen. Das Interesse des militärischen Dienstes kennt keine Rücksichten. Scheint den Frauen das wenig höflich zu sein, so mögen sie sich lieber freuen, daß dieser rücksichtslose Kriegsdienst es ist, der ihnen Haus und Herd beschützt und das Elend des Krieges von unseren Fluren fernhält. Also, schon daheim bleiben!

## Eingegangene Druckschriften.

Kriegsbuch für die Jugend und das Volk. (Ruhest. 4. Jahrg. Heft 1.) 20 M. Brand, Stuttgart.  
Berlin-Bagdad. Neue Ziele mitteleuropäischer Politik. Von Dr. R. v. Winterfeldt. J. F. Lehmanns Verlag, München.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Durchschloß und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Heute, Donnerstag, findet ausnahmsweise die Sprechstunde nur von 3 bis 4½ Uhr statt.

C. G. 2. Die Ehefrau holt nicht für die Schulden des Ehemannes. Sie würden mit Rücksicht auf Erfolg eine Interventionsklage anstellen können. In der Klage selbst würde der Ehemann die Einwendungen gegen die Ungerechtfertigkeit des Anspruchs zu erheben haben. — P. 3. Krankenkassendirektor 1. Klasse. — W. G. 14. Dienstunbrauchbar: Sie werden nicht mehr herangezogen werden. — W. G. 79. Unbrauchbar wegen chronischer Erkrankung der Atmungsorgane und wegen Herzleiden. — W. G. 6. Nehmen Sie mit dem Rektor Rücksicht. — G. G. 31. Wegen Unterleibskrebs und Unterleibsleiden nur landwirtsch. — A. G. 96. Wegen Nihilistenerkrankung sind nur die Eltern und Kinder. — G. G. 85. Wegen Herzleiden unzulässig. — G. G. 50. Ja. — G. G. 4. Klerikale. Das ist möglich. Der Betreffende muß sich an den Bezirksfeldwebel wenden. — P. B. 78. 1. Gedruch, Nachstellung nach dem Leben, Blamie, inder-natürliche Unlust, beständige Verlosung, verschuldete Forderung des 2. Mann ein Grund vorliegt, ja. — G. W. 30. Wegen Unterleibsleiden zurückgefallen. — Willk. 2. Zegel. 1. Ja, aber nicht offizielle Einwendungen. 2. Die Mutter kann die Unbildungskosten einlangen. 60 bis 120 Mark werden als angemessen erachtet. Nachweislich höhere Kosten sind auch einlagbar. 3. Zur vollen Alimentation. Die Höhe derselben hat im Streitfall das Gericht festzusetzen. 4. Das hängt vom Ermessen des Gerichts ab. Ein bestimmter Satz besteht nicht. 5. Es würden die Rechte, die aus einer Verlobung folgen, geltend gemacht werden können. — P. K. 100. Die Erlaubnis ist erforderlich. — G. T. 30. Uns nicht bekannt. — W. T. 500. Eine Klage wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg. Die Entscheidung hängt davon ab, ob der Richter annimmt, die Eltern hätten die Aufsichtspflicht des Kindes vernachlässigt. — J. B. 27. Die Beklagte erhalten Sie beim Kriegsministerium, Dorstenerstraße, Ecke Neue Wilhelmstraße. Sie haben einen Anspruch auf Witwen- und Waisenrente. Sprechen Sie eventl. mit den Kaplänen in der juristischen Sprechstunde vor. — P. 99. 1. Leider ja. Ein Antrag an die Armenverwaltung, den Antrag rückgängig zu machen, hat Aussicht auf Erfolg. 2. Nein. — P. 100. Ist der Vertrag mit Ihrem Mann abgeschlossen, der im Felde steht, so ist ein Durchschloß der Räumungsklage unzulässig.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag: Hiemlich kühl, überwiegend bewölkt und vielfach neblig, tagweisen zeitweiligen aufklarend, östlich der Oder noch öfter etwas Regen.



